

Florus und die *clades Variana*

Rainer Wiegels

Zusammenfassung

Das Geschichtswerk des Florus findet in der modernen althistorischen Forschung nur wenig Anerkennung. Dies geschieht nicht ohne Grund, entspringen doch manche Berichte allzu deutlich der Phantasie des Historiographen und basieren auf einer auf Effekte abzielenden Darstellungskunst. Ein Beispiel hierfür liefert seine Schilderung des Ablaufs der *clades Variana*, die – beim Wort genommen – kein Vertrauen verdient und daher zumeist in der aktuellen Diskussion über die Vorgänge in Germanien übergangen wird. Dagegen ist Florus anerkanntermaßen ein wichtiger Repräsentant für die Geschichtsschreibung des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. Der Beitrag zielt nicht darauf ab, das viel diskutierte Problem der ‚Varusschlacht‘ und ihre Lokalisierung erneut zu traktieren, vielmehr sollen neben dem Geschichtsbild des Autors und seiner Auffassung über die den geschichtlichen Prozess beeinflussenden Kräfte die Zeitbezüge verdeutlicht werden, die hinter dem Berichteten als solchem erkennbar sind. Damit gewährt das Werk interessante Einblicke in Erwartungen, Vorstellungen und Mentalitäten der Zeitgenossen des Autors, was jenseits positivistischer Vermittlung von Fakten auch für den Historiker von Bedeutung ist.

Frage- und Problemstellung

Das Geschichtswerk des Florus¹ findet in der gegenwärtigen historischen Forschung zum antiken Rom, welche der Überlieferung in erster Linie konkrete Fakten abgewinnen möchte, wenig Beachtung.² Dies geschieht nicht ohne Grund, entspringt doch im Zuge der Darstellung manches berichtete dramatische Geschehen allzu deutlich eher gestalterischer Phantasie des Schriftstellers als dass es auf zuverlässiger Quellengrundlage beruht.³ Für den Fall, dass sich die historische Interpretation ausschließlich auf

¹ Name des Autors und Titel des Werkes sind unterschiedlich überliefert. Das Geschichtswerk (im Folgenden einfach verkürzend „Epit.“ benannt) ist entsprechend den Handschriften sowohl unter dem Namen Iulius Florus als auch L. Ann(a)eus Florus (und ähnlichen Namensformen) überliefert, s. auch hier Anm. 6. Der in den Handschriften tradierte Titel ‚Epitomae de Tito Livio‘ stammt sicherlich nicht vom Autor selber, von weiteren Überschriften wie „Tabella“ i. S. von „Skizze“ (JAL 1965, 362), „Bellorum omnium populi Romani tabella“ (STEINMETZ 1982, 122) – beide mit Bezug auf Epit. praef. 3 – oder „Bellorum Romanorum libri duo“ nach Augustinus, civ. Dei 3,19 (ALONSO-NUÑEZ 1983, 32 Anm. 2) hat keiner uneingeschränkten Beifall gefunden, vgl. etwa BALDWIN 1988, 138 f.; REEVE 1991 oder HOSE 1994, 53 f.

² Anders verhält es sich in der altphilologischen Forschung, vgl. auch hier die Literaturübersicht. – Allgemein zum Schriftsteller Florus auch BESSONE 1993 und VON ALBRECHT 2012.

³ Gegen die verbreitete Ansicht, dass das historische Werk des Florus als Unterrichtsbuch in Rhetorikschulen bestimmt gewesen sei – so neben anderen DEN BOER 1965, 369; 371: „Erzschulbuch“; 375; 383: „rhetorisch-historisches Lehrbuch“; 387, oder ALONSO-NUÑEZ 1983, 26; dies nicht zuletzt auch wegen der teilweise engen Verbindung in der Überlieferungsgeschichte mit den Periochae des Livius, was SYME 1958, II 503 als „condensed Livy“ abtut; FLACH 1985, 259 –, haben sich mit guten Gründen JAL 1967, I p. XXXVIII und HOSE 1994, 62-65, s. auch 127-137 ausgesprochen. Die frühneuzeitliche Wertschätzung des Werkes ist im Verlauf des 19. Jahrhunderts von einer kritischeren Sicht als bloßes Machwerk eines Kompilators abgelöst worden, das im 20. Jahrhundert aber auch zwischen die Fronten einer ‚bürgerlichen‘ und ‚marxistischen‘ Geschichtsbetrachtung geriet.

Florus beruft oder berufen kann, ist sie jedenfalls gut beraten, mit der gebotenen Vorsicht die jeweiligen Mitteilungen kritisch zu prüfen und auf ihre Plausibilität zu hinterfragen. Der Bericht des Schriftstellers über die ‚Varusschlacht‘ bietet hierfür reichhaltige Anschauung, wird doch der Untergang des römischen Heeres und der Tod des Anführers in einer dramatisch ausgestalteten, jeder historischen Wahrscheinlichkeit widersprechenden Situation dem Leser vor Augen geführt (Epit. 4,12,29-39).⁴ So wundert es nicht, dass der Bericht durchweg schnell beiseite gelegt wird und man zu Velleius Paterculus, Tacitus und insbesondere Cassius Dio greift, um zu versuchen, den Ablauf des Kampfgeschehens *in saltu Teutoburgiensi* zu rekonstruieren und somit verständlich zu machen.⁵ Immer ist es aber auch eine Sache der Fragestellung, welche man an ein historisches Werk richtet, also eine Sache des spezifischen Interesses. Und eben dieses Interesse ist nicht zu allen Zeiten dasselbe, zumal die eigene Position ihrerseits nicht frei ist von vielschichtigen persönlichen und zeitbedingten Einstellungen, gegebenenfalls auch Vorurteilen. Dasselbe wird man aber auch dem jeweiligen Autor zubilligen müssen, ohne damit die eigene kritische Sicht auf das berichtete Geschehen aufzugeben. Form und Inhalt des Berichteten und damit auch die Auswahl des Stoffes aus einer Fülle von Informationen sind selbstverständlich ebenso persönlichen Überzeugungen und Vorlieben der Autoren wie den Auffassungen und Erwartungen der jeweiligen Zeit verpflichtet, in denen und für die sie ihre Werke verfassen. Es wäre aber eine Verkennung aktuellen historischen Interesses, wollte man dieses auf die (Wieder-)Gewinnung von Realien oder physische Vorgänge beschränken. Im Zuge der Auseinandersetzung ist die aktuelle Forschung daher gut beraten zu versuchen, zunächst den Absichten und

⁴ Die Handschriften überliefern das Werk entweder in zwei oder in vier Teilen. Letztere Einteilung orientiert sich an den vier Lebensabschnitten, welche Florus zum Vergleich der geschichtlichen Entwicklung Roms heranzieht, jedoch nicht streng durchhält; s. dazu weiter unten. Im Folgenden wird die Textgliederung in vier Büchern zugrunde gelegt. – Eine neuere Übersetzung ins Deutsche zusammen mit dem lateinischen Original hat LASER 2005 vorgelegt; hier auch S. 307-310 Anmerkungen zur Textgestaltung und zu den früheren Editionen, von denen diejenigen von JAL 1967, MALCOVATI 1972 und HAVAS 1997 hervorzuheben sind. – Eine englische Edition mit Übersetzung ist u. a. in der Loeb Library Bd. 231 (London/Cambridge, Mass. 1929 = mehrfach repr.) von E. S. FORSTER besorgt worden. Die Bearbeitungen wurden von uns vergleichend zu Rate gezogen.

⁵ Aktuell wird insbesondere der Autorität Theodor Mommsens folgend dem Bericht über die Varusschlacht bei Cassius Dio (56,18-22), ergänzt durch die Mitteilungen bei Tacitus über das Aufsuchen des Kampfplatzes durch Germanicus im Jahr 15 (Tac. ann. 1,60 f.), allenthalben der Vorzug eingeräumt. Dies erfolgt sicherlich auch nicht ohne Grund. Aber selbst in aktuellen Beiträgen führt dies bisweilen dazu, dass man die Mitteilungen des Dio über Landschaft, Natur und Ablauf des Geschehens gleichsam wie eine Reportage 1:1 in die Realität überträgt und übersieht, dass es sich auch bei Dio um ein literarisches Zeugnis handelt, das zudem auf älteren Quellen beruht, vgl. zu Dio als Einstieg HOSE 1994, 356-451. Dabei entsprach diese Bevorzugung der Darstellung des Geschehens durch Dio in der modernen Geschichtsbetrachtung in der Vergangenheit keineswegs der Regel. Man braucht diesbezüglich nicht bis zur Weltgeschichte Leopold von Ranke (RANKE 1910, 273 ff.) zurückgehen, der großes Gewicht auf den Bericht des Florus legte, während Mommsen des Florus Darstellung für ein rhetorisch zurechtgemachtes ‚Tableau‘ erklärte (MOMMSEN 1909, 41,1), das aber hin und wieder von Historikern wie etwa von JUDEICH 1931 eine gewisse Rechtfertigung erfuhr. Auch in der jüngeren Vergangenheit wird immer wieder vor einer vorschnellen und unkritischen Sicht gegenüber dem Bericht des Cassius Dio gewarnt. Dies kann man neben zahlreichen weiteren Stellungnahmen etwa dem grundlegenden Artikel von JOHN 1963, bes. 925-930, entnehmen. Weder lassen sich ohne Quellenkritik mit Cassius Dio die Topographie und naturräumlichen Gegebenheiten oder das Kampfgeschehen umfassend und minutiös rekonstruieren noch umgekehrt archäologische Zeugnisse unbesehen durch die Schriftquellen sichern oder falsifizieren. Aber unser Anliegen ist es nicht, die unendlich oft traktierte Quellenfrage zur Varusschlacht oder gar das Schlachtgeschehen selber rekonstruieren zu wollen. Uns geht es vielmehr darum, der hinter dem Bericht des Florus erkennbaren darstellerischen Absicht und seinem Geschichtsbild nachzugehen, welches Traditionen aufgreift und zugleich Zeitbezüge berücksichtigt und damit Realitäten jenseits des Ereignishafte im engeren Sinne offenbart.

Intentionen der Quellschriftsteller nachzuspüren, bevor eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Sachverhalten erfolgt.

Zum Geschichtsbild des Florus

Ohne hier im Detail auf die Biographie des Geschichtsschreibers Florus einzugehen, sei doch auf einige der allerdings spärlichen Informationen hingewiesen, welche zum besseren Verständnis seiner Darstellung und gestalterischen Absichten beitragen können. Einige diesbezügliche Informationen können dem Vergil-Traktat eines gleichnamigen Autors entnommen werden, sofern man die heute mehrheitlich für wahrscheinlich gehaltene Identität dieses Florus und auch weiterer in Frage stehender Flori mit unserem Geschichtsschreiber akzeptiert.⁶ Demnach soll der aus Afrika stammende und anscheinend gegen Ende der 70er Jahre des 1. Jahrhunderts geborene Florus unter Domitian als Knabe an einem kapitolinischen Agon in Rom teilgenommen haben, jedoch sei ihm wegen seiner afrikanischen Herkunft der Sieg verweigert worden. In den folgenden Jahren soll er Sizilien, Kreta, Rhodos, Ägypten und Gallien bereist haben, bis er sich schließlich für mehrere Jahre als Lehrer in *Tarraco/Tarragona* in der Provinz *Hispania citerior* niederließ. Vielleicht weilte er dann für einige Zeit wieder in Rom, wo seine Gedichte, insbesondere ein Werk über einen Daker-Triumph größere Beachtung fanden. Verherrlicht wird wohl der Triumph Traians aus dem Jahr 102 oder 107. Aus dem in der *vita Hadriani* erwähnten Scherzgedicht auf dessen Inspektionsreise nach Britannien und des Kaisers Antwort lässt sich eine Datierung in die späteren 20er Jahre des 2. Jahrhunderts für die Abfassung auch der Historien erschließen.⁷ Eine intensive persönliche Freundschaft zwischen Literat und Kaiser lässt sich daraus allerdings nicht ableiten.⁸ Zeitlich passt dies zu einigen Bemerkungen im Geschichtswerk, insbesondere zu *Epit. praef. 8*: „*Von Caesar Augustus bis zu unserem Zeitalter sind nicht viel weniger als 200 Jahre vergangen, in denen das Imperium durch die Trägheit der Caesaren gleichsam vergreiste und ausdörrte, abgesehen davon, dass es unter dem Princeps Traian seine Arme wieder bewegte und wider alle Erwartung das Greisenalter des Reiches durch die gleichsam wiedergegebene Jugend neue Kraft erhielt.*“⁹ Eine andere

⁶ Schwierigkeiten bereitet der Umstand, dass mehrere Schriftsteller mit dem Cognomen Florus, aber unterschiedlichen, wenngleich sprachlich eng verwandten Gentilnomina bekannt sind, deren Gleichsetzung mit dem Verfasser der historischen Abhandlung umstritten ist. Nur teilweise erhalten ist unter dem Namen Pannius Florus eine Abhandlung „*Vergilius orator an poeta*“, wobei der Name leicht als P. Annius Florus zu deuten ist. In der *Historia Augusta* wird in der *vita Hadriani* (SHA v. Hadr. 16,3) der Dichter Florus genannt, welcher in engerem Kontakt zum Kaiser gestanden haben muss und von dem neun lyrische *Poemata* in der *Anthologia Palatina* erhalten sind, s. etwa FEIN 1994, 99-102 mit den Quellenbelegen in Anm. 59. Bei dem römischen Grammatiker des 4. Jahrhunderts Flavius Sospater Charisius wird ein Florus erwähnt, welcher sich an Hadrian wendet. Die jüngere Forschung spricht sich überwiegend für die Identität der namentlich verschieden überlieferten Flori aus, s. etwa STEINMETZ 1982, 66; 90-92; 121 Anm. 1; BALDWIN 1988, 134-137; FEIN 1994, 52 mit Anm. 173; 99-104; HOSE 1994, 53-61 mit weiteren Verweisen zur voraufgehenden Forschung; ferner LEBEK 2001, 421 f.; vgl. auch oben Anm. 1.

⁷ SHA v. Hadr. 16,3 berichtet von einem scherzhaften dichterischen Wettstreit zwischen Florus und dem Princeps, in welchem Hadrian auf ein kurzes Gedicht des Florus antwortet, in dem dieser u. a. auf den Besuch Britanniens durch den Kaiser auf humoristische, wenngleich etwas despektierliche Weise eingeht: *Ego nolo C[a]esar esse / ambulare per Brittanos / [equitare per Batavos] / Sythicas pati [p]ruinas*. Der Text der verlorenen dritten Zeile ist hier ergänzt nach LEBEK 2001. – Hierauf antwortet Hadrian: *Ego nolo Florus esse / ambulare per tabernas / latitare per popinas / culices pati rotundos*. Vgl. dazu auch FEIN 1994, 52 f.

⁸ Hadrian wird im historischen Werk des Florus nicht genannt, was zu Spekulationen über die Beziehungen der beiden zueinander und zur Abfassungszeit des Werkes geführt hat, vgl. etwa BALDWIN 1988, 138-142.

⁹ *A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit (sc. imperium), nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem*

Bemerkung setzt den Daker-Sieg Traians voraus.¹⁰ Die Zeit Traians wird also als gleichsam erneute Jugend umschrieben, was Bezug nimmt auf die Periodisierung der gesamten römischen Geschichte unter dem vergleichenden Bild der Lebensabschnitte des Menschen. Nach unserem Wissen war Seneca der früheste Deuter der Geschichte Roms unter dem Gesichtspunkt: *pueritia/infantia – adulescentia – iuventus – senectus* (HRR II S. 91, Frgm. 1 [nach Lact. div. inst. 7,14 ff.]).¹¹ Dabei wird diese der menschlichen Biographie entnommene Gliederung von Florus im Fortgang der Verlaufsbeschreibung der Geschichte Roms nicht immer strikt durchgehalten, so dass die Zuordnung von Teilepochen Untergliederungen erfordert. Eine überraschende Verjüngung erfährt demnach in der Diktion des Florus das Reich unter Traian. Auf diese Zeit geht er aber nicht eigens ein. Höhepunkt und Schluss des Werkes bildet die Verherrlichung des Augustus, unter dessen Herrschaft die vollständige Arrondierung des Reiches im erforderlichen und zugleich sinnvoll bzw. notwendig beschränkten Umfang nach dem Frieden mit den Parthern abgeschlossen wurde. Im Eingangssatz zu diesem Abschnitt der römischen Geschichte vermerkt Florus (Epit. 4,12,61): „*Im Westen und Süden waren alle Völker befriedet, auch im Norden, wenn auch nur zwischen Rhein und Donau, und ebenso im Osten zwischen (dem Fluss) Kyros und Euphrat.*“¹² Den Völkern, welche keine Verpflichtungen gegenüber dem Imperium Romanum besaßen und die daher als *immunes* bezeichnet werden, unterstellt Florus, dass sie die Größe des römischen Volkes „spürten“ (*sentiebant*) und es als Sieger über die Völkerschaften verehrten, was demnach als Beleg für die erlangte Weltherrschaft hinreichte. Und Florus fährt fort: „*So herrschte überall dauerhafter und beständiger Friede oder vertragliche Vereinbarung im gesamten Menschengeschlecht [...], und (Caesar Augustus) wandte sich von da an dem Frieden zu. Er zügelte mit zahlreichen strengen und schweren Gesetzen ein Zeitalter, welches zu jedem Laster geneigt war und in Luxus schwamm. Wegen dieser zahlreichen und hervorragenden Taten wurde er zum imperator perpetuus und pater patriae ernannt. Verhandelt wurde auch im Senat, ob er, da er ja das Reich begründet habe, Romulus genannt werden soll, aber geheiligter und ehrerbietiger erschien der Namen Augustus, so dass er folglich bereits damals, als er noch auf der Erde weilte, unter eben diesem Namen und dieser Ehrbezeichnung verherrlicht wurde*“ (Epit. 4,12,64-66). Die Sicht des Florus unterscheidet sich insofern von derjenigen Senecas, als dieser bereits für den Beginn der Kaiserzeit von einer gleichsam erneuten Kindheit ausgeht, also von einem grundsätzlichen Neuanfang von Roms Geschichte.¹³ Wenn

omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit. – Vgl. auch Iulianus, Caes. 327d; ferner CIL VI 40500 und 40501: *Traianus propagator orbis terrarum.*

¹⁰ Epit. 4,12,19 zum Jahr 29 v. Chr.: Damals wurde *Dacia* nicht besiegt, aber zurückgeschlagen und für später aufgehoben (entsprechend der Lesart *dilata*).

¹¹ Ob sich Lactanz auf Seneca, den Älteren, oder Seneca, den Jüngeren, bezieht, ist umstritten. Mehrheitlich nimmt man an, dass der ältere Seneca gemeint ist, s. etwa HOSE 1994, 69; anders u. a. HÄUSSLER 1964, 314-316 oder JAL 1967, I p. LXXII f. Später nutzt auch Ammianus Marcellinus (14,6,3-6) den Lebensaltervergleich für seine Geschichtsdeutung; zudem findet er sich noch in SHA v. Cari 2,1 ff.

¹² Traditioneller Sicht verhaftet ist die Orientierung des römischen Herrschaftsbereiches an Flussläufen. Für den Norden kennzeichnend ist die Begrenzung durch Rhein und Donau. Bemerkenswert ist aber auch die zugleich angefügte Einschränkung hinsichtlich des kontrollierten Raumes, was offenbar vor allem auf die *Germania magna* zielt, vielleicht aber auch Britannien einschließt, das aber an dieser Stelle nicht eigens genannt wird. Erwähnt wird Britannien jedoch aus Anlass der Überfahrt Caesars auf die Insel, was allerdings aufgrund der Verluste der Flotte folgenlos blieb (Epit. 3,16 f.). Ferner wird Britannien in einer Liste von Provinzen genannt, die sich in einem Bogen von Gallien bis nach Armenien nördlich des römischen Zentralraumes erstrecken, vgl. Epit. 3,12,4 und dazu weiter unten Anm. 52.

¹³ Zum Vergleich mit den Lebensaltern s. HÄUSSLER 1964, passim, der auch die Spätantike, nicht zuletzt Augustinus, in seine Überlegungen einbezieht. – Auf verschiedene vergleichende Konzeptionen in der Antike für weltgeschichtlich grundlegende epochale Entwicklungen kann nur kurz hingewiesen werden,

Florus dem zupackenden und offensiven Vorgehen Traians eine neue *iuventus* zuschreibt, muss die voraufgegangene Zeit ab Augustus wohl eher als tatenlose Vergreisung verstanden worden sein. Ob die stärker auf Frieden und Sicherung des Bestehenden ausgerichtete Politik Kaiser Hadrians und seine Inspektionsreisen im Reich anstelle militärischer Eroberungszüge von dem Zeitgenossen Florus kritisch eingeschätzt wer-

so etwa auf die Vorstellung Hesiods (Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr.) in seiner Schrift „Werke und Tage“ (109-178) von der Abfolge der Weltalter bzw. Menschengeschlechter (*gene*) mittels Charakterisierung durch verschiedene Metalle: Gold – Silber – Erz – Eisen, wobei zwischen dem ehernen und eisernen Zeitalter noch das Geschlecht der Heroen eingeschoben wird. Diese pessimistische Sicht von einem grundsätzlich dekadenten Ablauf der Geschichte bis hin zu seiner Lebenszeit übernahm Hesiod aus orientalischen Vorstellungen. Die symbolische Charakterisierung von historischen Zeiträumen durch verschiedene Metalle war auch Florus nicht fremd, vgl. etwa Epit. 2,19,3; im Übrigen findet sie sich in verschiedenen Abwandlungen von der klassisch-griechischen Zeit bis in die Spätantike. Allerdings gilt es zu betonen, dass die ‚Erinnerung‘ an ein goldenes bzw. silbernes Zeitalter nicht einer historischen Analyse, sondern einem mythischen Geschichtsbild bzw. einem philosophischen Konstrukt entspringt, mögen auch gewisse reale Vorgänge (etwa des heroischen Zeitalters) tradiert worden sein. Erst die ‚eisernen‘ Epochen gründen wesentlich auf empirischen Analysen. Der Bezug auf Epochen und nicht auf Personen (Geschlechter) ermöglicht es indes in römischer Zeit, die Rückkehr eines goldenen Zeitalters zu propagieren. Die Vorstellung von einer ‚Biographie‘ der Welt insgesamt von der Kindheit zum Alter findet sich offenbar im vorchristlichen Denken nicht. Das Alter Roms konnte in der Vorstellung der Historiker kaum mit einem Alter der gesamten Menschheit gleichgesetzt werden. Des Weiteren besteht ein wichtiger Unterschied darin, dass in der Sicht des Florus die Entwicklung der Zeitalter innerhalb einer politischen und sozialen Gemeinschaft des *populus Romanus* erfolgt bis hin zur Errichtung einer Weltherrschaft, sich also nicht die Weltreiche bzw. Zeitalter als Ganze ablösen. Beides wird dann miteinander verbunden durch die Vorstellung der Sukzession verschiedener Monarchien, deren letzte Ausformung mit der Weltherrschaft Roms gegeben ist, während bedeutende Vorgängerreiche wie Assyrien, Medien, Persien, (das Klassische Griechenland) oder Makedonien (Polyb. 1,2,7 mit 38,22 [nach App. Libyca 132]; App. prooem. 29-41 [dazu ALONSO-NUÑEZ 1984, 640-644 und HAHN 1993, 366-368]; Ael. Arist. εἰς Ῥώμην 15-28) nur Teile der Welt beherrschten und dies auch für eine viel kürzere Zeit als Rom. Das Epochenjahr für den Beginn von Roms Weltherrschaft ist bei Polybios jedoch das Jahr 168 v. Chr. Vgl. aber Dionys. Hal. 1,2,2 f., dessen Werk etwa im letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts v. Chr. erschien und in dem für uns zum ersten Mal die direkte Abfolge von fünf Weltreichen durch Vernichtung des einen durch das jeweils folgende fassbar wird. In einem Fragment aus einem ansonsten unbekanntem Werk „*De annis populi Romani*“ eines Aemilius Sura, vermutlich aus dem späteren 1. Jahrhundert v. Chr. (so etwa BURDE 1974, 60-64 mit der Literatur und Diskussion teilweise abweichender Datierungen bis zurück in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. [vgl. bes. auch Anm. 511]), die als Glosse bei Vell. 1,6,6 überliefert ist, finden wir als früheste Erwähnung in der römischen (lateinischen) Historiographie die Vorstellung von der Abfolge der Weltreiche der Assyrer – Meder – Perser – Makedonen – Römer. Danach traten die Römer das Erbe der Nachfolgereiche Alexanders d. Gr. nach Überwindung der Karthager bzw. dem Niedergang der Diadochenstaaten nach Roms Siegen bei Kynoskephalai 197 und Magnesia 190/189 v. Chr. zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. an, vgl. dazu BURDE 1974, 60-73; ALONSO-NUÑEZ 1989, 1-10 jeweils mit weiterer Literatur. Die Abfolge der ersten drei Reiche findet sich schon bei Herodot 1,97 und 1,130; man vergleiche auch die Persiká des Ktesias v. Knidos vom Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. (FGrHist 688). Wohl wenig später als der ominöse Sura verfasste Pompeius Trogus sein Werk „*Historiae Philippicae*“, welches mit der legendären Gründung von Ninive beginnt und, wie möglicherweise auch die Bücher des Livius, mit dem Jahr 9 v. Chr. endete. Überliefert ist es vor allem im Auszug des M. Iunius Iustinus. Wie für Polybios markiert auch für Trogus das Jahr 168 v. Chr. den Beginn der römischen Weltherrschaft. Er verbindet aber zum ersten Mal die Herrschaft Alexanders d. Gr. als *rex terrarum et mundi* mit der Herrschaft über die ganze Welt, welche die Diadochen, wenngleich aufgeteilt auf mehrere Reiche, weitergeführt hatten. Die Geschichte des Erdkreises zielte letztlich auf Rom als weltumfassende Macht mit dem Principat als Erfüllung und Endpunkt. Zu seiner Zeit sah Trogus allerdings die Weltherrschaft geteilt zwischen Römern und freien Parthern, vgl. Iustin. Epit. 41,1 und dazu BURDE 1974, 66-73; SEEL 1982, passim. Anders die Dichtung in Rom und spätere Autoren, welche den Vertrag zwischen Rom und den Parthern 20 v. Chr. entweder als Sieg Roms auslegten wie Augustus selber (Dio 54,8,2) oder als Auftakt für eine künftige Eroberung (BURDE 1974, 68 f. mit Anm. 603 und Hinweisen zu den wiederholten Verweisen von Trogus auf Rom als Herrin der Welt). Vgl. auch weiter unten Anm. 24.

den, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Offene Missbilligung dürfte der Historiker kaum geäußert haben, zumal angesichts eines allerdings in Grenzen engeren persönlichen Verhältnisses zum praktisch gleichaltrigen Princeps. Zudem spricht sich Florus im zweiten Teil seines Geschichtswerks mehrfach für den Vorrang von Sicherung und Stärkung des Reiches in seinem aktuellen Bestand gegenüber einem expansiven militärischen Vorgehen um seiner selbst willen aus. Dies kann man auch als kritischen Hinweis auf die weitgehend gescheiterte Ostpolitik Kaiser Traians in dessen letzten Regierungsjahren ansehen.¹⁴ Jedoch ist ohnehin der Principat der nachaugusteischen Zeit nicht Gegenstand seines Geschichtswerkes.¹⁵ Die ‚Biographie des *populus Romanus*‘, der gleichsam als ein organischer Körper dargestellt wird,¹⁶ findet in der Sicht des Florus unter Augustus ihre Vollendung, indem nunmehr das *totum genus humanum* unter der durch Augustus erwirkten *pax Romana* geeint war. Wie der *populus Romanus* von Romulus zu einer Einheit zusammengeschweißt wurde (Epit. 1,1,9), so hat Augustus den auf allen Seiten erschütterten und durcheinandergebrachten Reichskörper (*corpus imperii*) geordnet, der niemals hätte zum Zusammengehen und in Übereinstimmung gebracht werden können, wenn er nicht durch die Weisung eines einzigen Leiters gleichsam wie durch Seele und Geist gelenkt worden wäre (Epit. 4,3,5 f.).¹⁷ Die Geschichte Roms ist zur Geschichte des *orbis terrarum* geworden, auf welches Ziel sie von Anfang an ausgerichtet war.¹⁸ Römische Geschichte ist zugleich Weltgeschichte, welche mit dem Imperium Romanum ihre Vollendung und damit gleichsam ewige Dauer erlangt hat.¹⁹ Diese Auffassung wurde verständlicherweise nicht von allen geteilt. So kursierten im griechischen und auch orientalischen Denken Ansichten, welche ein Ende der römischen Weltmacht in ferner Zukunft erwarteten oder die Wiederherstellung einer griechischen, wenn nicht orientalischen bzw. ägyptischen Suprematie erhofften.

Schon im Prooemium hat Florus die Geschichte Roms eng mit derjenigen des *orbis terrarum* verknüpft, indem er bemerkt: „Soweit hat das römische Volk seine Waffen über den ganzen Erdkreis getragen, dass diejenigen, welche von den Taten jenes Volkes lesen, nicht die Geschichte eines einzigen Volkes, sondern zugleich diejenige

¹⁴ S. auch GARZETTI 1964, 153; DEN BOER 1965, 327 f.; Ders. 1972, 6; 13; HAVAS 1984, 592; FEIN 1994, 103 mit Anm. 74. – Zur programmatischen Friedenspolitik Hadrians und seiner Konzeption von Reichs- und Weltherrschaft, welche sich auch in der Münzprägung widerspiegelt, in der er sich u. a. als *restitutor* oder *locupletor orbis terrarum* feiern ließ und den friedlichen Zustand und Stabilität der Tellus propagierte, kann und braucht hier nicht eigens eingegangen zu werden. Verwiesen sei exemplarisch auf die Arbeiten von BIRLEY 1997 und MORTENSEN 2004.

¹⁵ Die Forschung hat dafür verschiedene Gründe ausgemacht: Kritik an einer allgemeinen *inertia* der Principes nach Augustus; Verlust der Freiheit des *populus Romanus* im Prinzipat, an dessen Stelle die Principes getreten seien; Orientierung an dem Ende des behandelten Stoffes durch Livius oder aber auch die Vorstellung der Erfüllung der geschichtlichen Mission Roms im Principat des Augustus.

¹⁶ Zu der pointierten Herausstellung des *populus Romanus* als kollektiv handelndes Subjekt gegenüber individuellen Leistungen einzelner Nobiles aus dem Kreis der Senatoren insbesondere in der früheren römischen Geschichte durch Florus s. etwa ALONSO-NUÑEZ 1983, 8 f.; HOSE 1994, 70-76.

¹⁷ Vgl. auch Epit. 4,3,8. – Zur Vorstellung eines *corpus imperii* s. KIENAST 1982, passim.

¹⁸ Nach Ansicht von Florus ist damit zugleich die ewige Existenz Roms gewährleistet; vgl. auch Epit. 3,1,18. – Zum teleologischen Aspekt der Deutung der Geschichte Roms durch Florus s. HOSE 1994, 96-103.

¹⁹ Man vergleiche dagegen die jüdisch-christliche Sicht, wonach das Ende der Weltgeschichte noch in der Zukunft liegt, womit die Vorstellungen „von der Geschichte in die Apokalypse hinübergleiten“ (MOMIGLIANO 1984, 77 f.; vgl. 92-98). Für den Christen Orosius, der um 417 die *Historia adversus paganos* verfasste, war allein Gott Schöpfer der Erde und ihrer Bewohner, der auch die Geschichte gelenkt hat, welche in das Zusammengehen von *christianitas* und *romanitas* einmündet, bevor das Reich Gottes in Erfüllung der gottgewollten Weltordnung anbricht, vgl. etwa Oros. hist. 7,1 f.; 5,2 usw.

*des Menschengeschlechtes erlernen.*²⁰ Anlässlich der Schlacht von Philippi (42 v. Chr.) seien Rom, das Imperium und das Menschengeschlecht dem Schicksal (*factum / fata*) überantwortet worden.²¹ Am Schluss seines Werkes vermerkt Florus in seiner Würdigung der Situation unter Augustus: „So herrschte überall sicherer und beständiger Friede oder vertragliche Einigung im gesamten Menschengeschlecht, und schließlich wagte es Caesar Augustus im siebenhundertsten Jahr seit Gründung der Stadt, den Ianustempel zu schließen“ (Epit. 4,12,64).²² Offenbar beruht die Geschichtsdeutung des Florus außer auf einem biographischen²³ und teleologischen auch auf einem universalhistorischen Konzept.²⁴ Hierzu ist allerdings einschränkend anzumerken, dass nach antiker Vorstellung „Universalgeschichte“ dadurch charakterisiert ist, dass sie die Ereignisse aller Zeiten und aller Völker berichtet, wenngleich selbstverständlich gewichtet der jeweiligen Bedeutung entsprechend.²⁵ Im Zentrum der Darlegungen des Florus in seinen Historien steht aber ausschließlich die Geschichte Roms. Deren Ver-

²⁰ Epit. praef. 2: *Ita late per orbem terrarum arma circumtulit, ut, qui res illius legunt, non unius populi, sed generis humani facta condiscant.*

²¹ Epit. 4,2,43: *Philippis campis urbis, imperii, generis humani fata commissa sunt.* Die Klimax *urbs – imperium – genus humanum* ist im Ergebnis zugleich ein zusammengehörendes Ganzes. Vgl. auch Epit. 4,3,8 im Zusammenhang mit den heraufziehenden Bürgerkriegen nach dem Tod Caesars: Damals wurde durch die grundlegende Veränderung der römischen Herrschaft, das heißt des Menschengeschlechtes, (das Imperium Romanum) zutiefst erschüttert: [...] *tum Romanae dominationis, id est humani generis conversione, penitus intremuit* (sc. *imperium Romanum*).

²² Dies geschah bereits 29 v. Chr. Die genauere Chronologie spielt für Florus in dieser Zusammenfassung keine entscheidende Rolle.

²³ Wohl nicht von ungefähr ist die Geschichtsschreibung des 2. Jahrhunderts n. Chr. – soweit dies insbesondere die Geschichte der Kaiserzeit betrifft – wesentlich in die Form von (Kaiser-)Biographien gegossen worden. Auch darüber hinaus hat offenbar das Lesepublikum dieser Zeit sein besonderes Gefallen an Biographien entdeckt, was sich anscheinend auch in der gegenwärtigen Aufarbeitung geschichtlicher Stoffe wiederholt. Allerdings darf unser beschränktes Wissen über die Literatur des 2. Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden. Erinnerung sei nur an die historischen, nur in Fragmenten erhaltenen Werke eines Granius Licinianus oder Vibius Maximus, ganz zu schweigen von verschiedenen griechisch schreibenden Autoren. Insgesamt bleibt eine unbekannte Dunkelziffer. – Vgl. insbesondere zu Licinianus, der etwas besser einzuschätzen ist, STEINMETZ 1982, 139-145; HOSE 1994, 454-462.

²⁴ Zu den verschiedenen Konzepten antiker Universalgeschichte (Herodot, Ephoros, Polybios, Poseidonios, Diodor, Pompeius Trogus) s. BURDE 1974, 9-73; MOMIGLIANO 1984, 77-103 (mit umfangreicher Bibliographie besonders zur neueren Forschung seiner Zeit); ALONSO NUÑEZ 1990, 173-192 (dieser vor allem zu den Bedingungen in Griechenland). Vgl. auch schon ALONSO NUÑEZ 1983, 9. Die Nähe des Konzeptes des Florus zu denjenigen des Polybios und Poseidonios, in welchen die Geschichte Roms als Prozess hin zur Weltherrschaft gedeutet wird, betont HOSE 1994, 96 f.; so auch schon BURDE 1974, 25-43 (zu Polybios und Poseidonios); MOMIGLIANO 1984, 85-89 (zu Polybios). Polybios erkannte in der 140. Olympiade (220-217 v. Chr.) einen Wandel, denn „in den vorausliegenden Zeiten lagen die Ereignisse der Oikoumene gleichsam unverbunden nebeneinander, da das Geschehen hier und dort sowohl hinsichtlich Planung und Ergebnis als auch räumlich getrennt und ohne Zusammenhang blieb. Von da an wurde die Geschichte eine Einheit und gleichsam ein einziger Körper [...], und alles richtete sich auf ein einziges Ziel.“ (Polyb. 1,3,3 f.). Dieses Ziel war Roms Weltherrschaft. „Denn die Römer haben sich nicht einen einzelnen Teil, sondern nahezu die gesamte Welt untertan gemacht“ (Polyb. 1,2,7). Dies zu erkennen, sei der Zweck des Werkes, zugleich soll der Wissbegierige aber auch den Nutzen einer pragmatischen Geschichtsschreibung erfahren (Polyb. 1,2,8). – Die 52 Bücher der „Historien“ des Universalgelehrten Poseidonios galten der Zeitgeschichte und schlossen an das Werk des Polybios an, befassten sich also mit den Ereignissen der Jahre ab 146 bis etwa Mitte der 80er Jahre v. Chr. Politische Geschichte von Einzelpersonen und Völkern ist ihm zufolge Teil einer Weltgeschichte, welche die gesamte Erde und den Kosmos einschließt. Diese Konzeption geht allerdings über diejenige des Polybios weit hinaus. Vgl. zu den Historien kompakt MALITZ 1999, 426-432 mit Verweisen.

²⁵ Vgl. etwa Polyb. 1,4,2; 5,31,6; 5,33; 3,32,8; 39,8,6; Iust. Epit. praef. 2 (= Pompeius Trogus): *res gestae omnium saeculorum, regum, nationum populorumque.*

lauf wurde seiner Ansicht nach wesentlich bestimmt durch die *Virtus* des *populus Romanus* und die unergründliche, letztlich aber Rom wohlwollend gesonnene *Fortuna*,²⁶ bisweilen allerdings auch durch *Fatum* bzw. *Fata* (Schicksal) und *Casus* (Zufälle).²⁷ In der Einleitung seines Werkes vermerkt Florus (Epit. praef. 2): „*In so große Anstrengungen und Gefahren ist das römische Volk verwickelt worden, dass man meinen könnte, zur Errichtung seiner Herrschaft hätten Virtus und Fortuna miteinander gestritten.*“²⁸ Zur zweiten Schlacht von Philippi 42 v. Chr. heißt es bei Florus, dass die *invicta fortuna* zunächst auf beiden Seiten stand, um dann mit rhetorischer Emphase gleichsam auszurufen: „*Aber um wieviel ist fortuna wirkungsvoller als virtus! Und wie wahr ist doch das, was Brutus im Sterben hauchte, dass virtus nicht in der Wirklichkeit, sondern nur im Wort existiere!*“²⁹ *Virtus* (griechisch: ἀρετή) als zentraler Wertbegriff im Denken und Handeln der Römer³⁰ und als göttliche Gestalt einer personifizierten

²⁶ Bei der bevorstehenden Schlacht von Philippi zwischen Caesar und Pompeius urteilt Florus (Epit. 4,2,44 f.): „*Niemals zuvor blickte Fortuna an irgendeinem Ort auf eine derart große Streitmacht des römischen Volkes und auf eine derartige Würde zurück [...]. Niemals waren die Vorzeichen eines drohenden Untergangs deutlicher.*“

²⁷ *Fatum* bei Florus: Epit. 1,3,3; 2,6,37; 2,6,53; 2,14,1; 2,15,12; 2,16,4; 4,2,43; 4,12,35. – *Casus* bei Florus: Epit. 1,18,12 und 2,8,1. – Als *causa* ist *Fortuna* zu unterscheiden von einem zwecklosen und zufälligen *fatum*. *Fortuna* kann daher durchaus auch zielgerichtete Providenz sein, anders ROVERI 1982, bes. 318-322. Vgl. noch ALONSO-NUÑEZ 1983, 13 f., der darauf verweist, dass *fatum* nach Florus sowohl auf Personen als auch auf Städte, Völker und geschichtliche Vorgänge Einfluss nimmt; s. ferner PFLIGERSDORFFER 1961, passim.

²⁸ Die enge Verbindung zwischen *Virtus* und *Fortuna* in römischer Sicht belegen schon Ennius (ann. 199 f.): *quorum virtutei belli fortuna pepercit / eorundem libertati me parcere certumst* oder Cato (orig. 83): *Dii immortales tribuno militum fortunam ex virtute eius dedere* (HRR I² 78). Von den zahlreichen Zeugnissen bei Cicero in seinen Briefen sowie rhetorischen und philosophischen Schriften sei nur die für seine Grundauffassung typische Bemerkung in pro Marcello 19 hervorgehoben: *tantus est enim splendor in laude vera, tanta in magnitudine animi et consilii dignitas, ut haec a virtute donata, cetera a fortuna commodata esse videantur*. Betont wird der Dualismus zwischen dem blinden bzw. unergründlichen Zufall und irrationalen Elementen einerseits und den moralischen Werten und bewussten, logischen Entscheidungen andererseits. Vgl. zu den zahlreichen weiteren Belegen zum Verhältnis von *virtus* und *fortuna* bei Cicero, Seneca, Sallust, Livius, Velleius Paterculus oder den Dichtern die ausführliche Untersuchung von NORDH 1952. – Gelegentlich wird *virtus* gleichsam ersetzt bzw. umschrieben mit *disciplina*, so etwa bei Tacitus (hist. 4,74,3): „*Durch fortuna und disciplina ist dieses Gemeinwesen über 800 Jahre hinweg zusammengewachsen.*“ In die Kategorie epideiktischer Reden gehört Plutarchs vielleicht unvollendetes Essay über die *Tyche* (*Fortuna*) der Römer (Plut. Mor. 316 C-326 C), die möglicherweise auch den Titel Περὶ τῆς Ῥωμαίων Τύχης ἢ Ἀρετῆς trug, ähnlich demjenigen über *Tyche* oder *Arete* Alexanders (Plut. Mor. 326 D-345 B). Zu Beginn der Rede über Rom heißt es: „*Arete und Tyche (Virtus und Fortuna), die oft in großem Wettkampf miteinander standen, sind jetzt in einem Wettstreit engagiert, welcher der größte von allen ist. Denn sie streiten um eine Entscheidung bezüglich der Hegemonie der Römer, wessen Werk diese ist und wer von ihnen eine so große Macht verursacht hat*“ (316 C). Beide haben dann aber ihre Kräfte gebündelt, um das schönste Werk der Menschen zu vollenden (316 E; vgl. auch 317 C). Beide Leitbegriffe spielen im gesamten Werk Plutarchs eine wichtige Rolle; vgl. auch SWAIN 1989/I, bes. 286-292 und SWAIN 1989/II, passim. Im 4. Jahrhundert greift auch Ammianus Marcellinus (14,6,3) das Bild der miteinander ringenden *Virtus* und *Fortuna* auf, die nunmehr aber einen Bund ewigen Friedens geschlossen haben.

²⁹ Epit. 4,7,10 f. – Im Zweifelsfall entscheidet also *Fortuna* ein Geschehen, nicht *Virtus*. Jedoch vermag die in das Geschehen für die Römer negativ eingreifende *Fortuna* auch dazu führen, *ut plura essent Romanae virtutis insignia, cuius fere magnitudo calamitatibus adprobatur* (Epit. 2,2,22). Eine Bewertung derartiger religiöser Deutungsmuster, die einen festen Platz in rhetorisch gestalteten Schriften haben, macht keinen Sinn.

³⁰ Als abstraktem Wertbegriff misst besonders Sallust der *virtus* zentrale Bedeutung zu. Zu den insgesamt fast 40 Belegen für *virtus* bei Florus s. NORDH 1952, bes. 115-123. Er sieht in der Einschätzung der Bedeutung der *virtus* (und *fortuna*) in Sallust den wichtigsten Vorgänger von Florus, vgl. 126-128. – Die Grenzen zwischen Begriff und göttlicher Personifikation (*virtus/Virtus*) sind fließend und gemäß den Aussagen in den Schriften nicht immer klar zu ziehen. Insbesondere mit Bezug auf den Kaiser schwankt

Tugend in enger Verbindung mit Honos bestimmt auch entscheidend das Urteil des Florus über den Verlauf der Geschichte.³¹ Jedoch neben den mittels rationaler Analyse erfassbaren Gründen, welche das aktuelle Handeln der Menschen und die hieraus resultierenden Folgen erklären können, wirkt mit Fortuna eine *causa*, welche die geschichtlichen Abläufe mitbestimmt, aber entweder gänzlich unerklärbar bleibt oder allenfalls bei genauem Nachforschen bzw. erst im Nachhinein an den Folgen und Ergebnissen erkennbar wird.³² Tyche/Fortuna ist somit eine unbekannte, rational nicht fassbare wirkende Macht hinter den Dingen, die aber Raum gibt für den Kairos, den Freiraum für eigenverantwortliches Handeln des Menschen. Auch in dieser Hinsicht erinnert die Deutung des historischen Geschehens an diejenige des Polybios, der sich zugleich von der Ansicht mancher Griechen distanziert, dass die Römer nur durch blinden Zufall, nicht aber aus gutem Grund durch Übung und Bewährung das Ziel der Vormachtstellung und Herrschaft in der Welt erreicht hätten.³³ Zwar misst auch Polybios

die Verwendung von *virtus* zwischen Appellativum und Göttin in einer Weise, als sei die Virtus zugleich eine persönliche Eigenschaft des Herrschers und die Göttin selber, vgl. EISENHUT 1974, 905.

³¹ S. etwa dessen Urteil in Epit. 1,18,16 aus Anlass des Krieges gegen Tarent 282-272 v. Chr.: „*Sed et bello et pace et fori et domi omnem in partem Romana virtus tum se adprobavit, nec alias magis quam Tarentina victoria ostendit populi Romani fortitudinem, senatus sapientiam, ducum magnanimitatem.*“ *Romana virtus* zeigt sich demnach nicht nur in der Tapferkeit des römischen Volkes, sondern auch in der Weisheit des Senats und im mutigen Sinn der Heerführer. – Mehrere Tempel für Virtus und Honos als Götterpaar waren bereits in republikanischer Zeit erbaut worden. Bekanntlich stand *virtus* an erster Stelle vor *clementia*, *iustitia* und *pietas* als eine der vier Kardinaltugenden des Augustus auf dem goldenen Schild (*clupeus aureus*), welchen der Senat und das römische Volk im Jahr 27 v. Chr. dem Princeps zu Ehren stifteten und in der Curia aufstellen ließen (R. G. div. Aug. 34,2). Im *carmen saeculare* 58 des Horaz preist der Dichter, dass nunmehr Fides, Pax, Honos und Pudor sowie die altehrwürdige und vernachlässigte Virtus zurückgekehrt seien. Der Begriff und mit ihm die Personifizierung weisen inhaltlich über „Tapferkeit“ und auch „Disziplin“ hinaus und zielen als kollektive Wertvorstellung auf eine ethische Grundhaltung. – Aus einer Reihe von Abhandlungen zur römischen Virtus als Göttin und Wertbegriff seien hervorgehoben CALDERINI 1936; EISENHUT 1973; EISENHUT 1974; RICHARDSON 1978 (Tempel von Honos und Virtus in Rom); FEARS 1981/I (im Zusammenhang mit der römischen Siegestheologie); FEARS 1981/II (zu *cultus virtutum*, bes. 859-861), jeweils mit ausführlichem Quellenbezug. Zu Virtus bei den römischen Historikern, vor allem Sallust, Livius, Velleius Paterculus und Tacitus, s. jetzt BALMACEDA 2017 mit ausführlicher Bibliographie auf S. 249-284.

³² Vgl. etwa Epit. 2,17,15 zu Viriathus, der Hispaniens Romulus geworden wäre, wenn es ihm Fortuna nur zugestanden hätte (die aber zugunsten von Rom wirkte). S. ferner Epit. 3,11,1 zur „schweren Wunde“, welche der *populus Romanus* gegen die Parther anlässlich des Feldzugs des Crassus erlitt, aber [...] *nec de fortuna queri possumus [...]*; Epit. 3,18,13 im Zusammenhang mit dem Bundesgenossenkrieg zur *fortuna populi Romani*, die sich gerade im Unheil des römischen Volkes immer noch größer erweist: *Sed magna populi Romani fortuna, et semper in malis maior, totis denuo viribus consurrexit*, oder Epit. 4,3,7 zum Jahr 44 v. Chr. und dem Aufbruch in der Bürgerschaft: Damals hatte Fortuna das Imperium Romanum schon auf den Caesar übertragen. – Vgl. dazu NORDH 1952, bes. 123-126. – Eine umfassende Studie zu Fortuna unter Bezug auf die verschiedenen antiken Autoren hat KAJANTO 1981, 502-558 vorgelegt, vgl. bes. 525-531 zu Fortuna/Tyche und den Charakteristika der Fortuna; ferner speziell zu Florus ebd. 546-548. Mit Blick vor allem auf das republikanische Rom s. zuletzt MIANO 2018 (bei intensiver Auseinandersetzung mit CHAMPEAUX 1982), der die große Variationsbreite im Verständnis der Fortuna betont und *fortuna*/Fortuna als Begriff bzw. Konzept und zugleich Gottheit der römischen Welt, also – wenn man so will – als „konzeptionelle Gottheit“ erkennt. Sie konnte personifiziert und in Tempeln verehrt werden, galt zugleich aber auch als unpersönliche Macht, welche aber anders als *felicitas* auch mit einem negativen Faktor wie Instabilität/Zufall und Gefahr/Risiko verbunden werden konnte. Dabei dürfte auch die Übertragung griechischer Vorstellungen über Tyche auf die römische Fortuna bedeutungsvoll gewesen sein.

³³ S. etwa Polyb. 1,63,9; ferner u. a. 1,1,5; 1,3,10; 6,2,3; 21,16,8; 21,23,4, verpackt in schmeichelnden Ausführungen von Gesandten aus den östlichen Ländern vor dem Senat. – Auch Dionysios von Halikarnassos (ant. 1,4,2) verwahrt sich gegen die griechischen Autoren, welche meinen, Rom sei nicht durch Verehrung der Götter, Gerechtigkeit und andere Tugend (Arete) nach dem Sieg über Makedonen und Punier zur Weltherrschaft gelangt, sondern durch einen Automatismus und die ungerechte Tyche, welche

der Tyche entscheidende Bedeutung bei, aber die Zusammenführung der Teile der Weltgeschichte in eine übergreifende Einheit durch Rom („Symploke“) ist letztlich nicht das Werk von Zufall oder schicksalhafter, gleichsam unvorhersehbarer und unbeeinflussbarer außerweltlicher Vorsehung, sondern in erster Linie Ergebnis von rational gesteuerter Leistung der Römer und ihrer Verfassung.³⁴

Einen interessanten Aspekt liefert auch die Überprüfung des historischen Deutungsmusters des Florus durch außerliterarische Zeugnisse. Inwieweit Fortuna und Virtus Bestandteile eines verbreiteten römischen Bewusstseins sind, hat Alonso-Nuñez anhand der inschriftlichen und numismatischen Überlieferung untersucht.³⁵ Seine Beobachtung, dass Virtus als Gottheit gegenüber Fortuna in den Inschriften weit weniger

die größten ihrer Güter auf diejenigen ergieße, welche sich am wenigsten bemühen. – Vgl. dazu auch Liv. 9,17,3 f. im Zusammenhang mit dem Vergleich der Macht Roms mit derjenigen Makedoniens: *Plurimum in bello pollere videntur militum copia et virtus, ingenia imperatorum, fortuna per omnia humana, maxime in res bellicas potens: ea et singula intuenti et universa sicut ab aliis regibus gentibusque, ita ab hoc quoque facile praestant invictum Romanum imperium.* – Im Nachruf auf Alexander d. Gr. vermerkt Curtius Rufus (10,5,35 f.): *Fatendum est tamen, cum plurimum virtuti debuerit, plus debuisse fortunae, quam solus omnium mortalium in potestate habuit. [...] Vitae quoque finem eundem illi quem gloriae statuit (sc. fortuna). Expectavere eum fata, dum Oriente perdomito aditoque Oceano, quicquid mortalitas capiebat, implet.* Fortuna ist gegenüber der Virtus die bestimmende Macht, eher gleichrangig erscheinen beide bei Florus, beide wirken gegebenenfalls auf verschiedenen Ebenen.

³⁴ Vgl. etwa Polyb. 1,4,1 (vgl. 1,4,4 f.) mit betonter Hervorhebung, dass Tyche alles Geschehen in der Welt auf einen Punkt hinsteuert („Symploke“) und alles gezwungen hat, sich auf ein und dasselbe Ziel auszurichten, eben die universale Einheit der (politischen) Welt durch Rom. – Ferner Polyb. 1,63,9 und besonders Polyb. 36,17,1-4, wo Polybios explizit seine Ansicht über die Tyche und in diesem Zusammenhang auch über die Verehrung der Götter darlegt. In einem pragmatischen Geschichtswerk kann und muss man nach den erkennbaren Ursachen (αἰτίαι, die durch Menschen bestimmt sind) forschen und darf nicht das Weltgeschehen im Ganzen oder Unglücksfälle, die den einzelnen betreffen, einfach der Tyche oder dem Zufall zuschreiben, wenn der Verstand nicht gebraucht oder auch falsch angewandt wurde. Solches ist nur da berechtigt, wo man keine Ursachen erfassen kann wie bei Naturereignissen; vgl. noch Polyb. 29,21 oder 38,21 f. (mit Diod. 32,24 und App. Libyca 132: Scipios Klage bei der Zerstörung Karthagos und sein Sinnen über den Untergang der großen Reiche, der angesichts der Wandelbarkeit der menschlichen Dinge auch Rom widerfahren könne, wie Polybios berichtete). – Mit der Bedeutung von Tyche bei Polybios, in dessen Werk sie an fast 130 Stellen erwähnt wird, hat sich die Forschung nicht von ungefähr seit dem späteren 19. Jahrhundert immer wieder explizit oder auch im Kontext von umfassenden Studien zu diesem Autor auseinandergesetzt. Die Deutungsmuster sind verschieden: Tyche als Zufall, Tyche als Vorsehung etwa entsprechend stoischer *pronoia*, Tyche als rächende Ordnungsmacht, Tyche als Begründung für unerklärbare Vorgänge in der Geschichte, Tyche als rhetorisches Vehikel des Historikers Polybios – oder alles dieses sei zugleich bzw. als verschiedene Aspekte ein und derselben Macht im Werk des Polybios auszumachen. Genannt seien aus der jüngeren Forschung SHOREY 1921; WALBANK 1957, 16-26 sowie ders. 1972, 58-65 und ders. 2007, 349-355; ferner PÉDECH 1964, 331-354; ROVERI 1982, passim (mit umfassender Stellenanalyse); BROUWER 2011, 111-132; HAU 2011, 183-207 (mit einem Forschungsüberblick). Hau betont vor allem die Verwendung von Tyche als rhetorisches Darstellungsmittel durch Polybios, was die Autorin gerade auch für die Eingangspassagen postuliert und als gewissen Schlüssel zum Verständnis der verschiedenen Aussagen im Werk des Polybios ansieht. Ihrer Ansicht nach war Polybios der Meinung, die meisten Ereignisse mittels Erforschung der Ursachen rational erklären zu können; Tyche dagegen sei von Polybios nur in dem Sinne verwandt worden „*to mark out events that he wanted his readers to regard in a certain way: as unexpected, as momentous, as strikingly coincidental, or as juxtaposed to what a given character or state achieved or could achieve by his own efforts*“ (204). Damit soll zwar nicht die Existenz außerweltlicher Mächte durch Polybios geleugnet werden, „*but rather than the motivation or nature of such superhuman forces, it was the human experience of them that was usually uppermost in his mind*“ (205). – Generell zur Rolle und Geschichte der Tyche in der antiken Vorstellungswelt nach wie vor brauchbar ALLÈGRE 1889; TÄUBLER 1926. – Es wäre sicherlich naheliegend, in diesem Zusammenhang auch den Deutungsmustern der Geschichte durch Tacitus genauer nachzugehen, was wir allerdings an dieser Stelle und in der notwendig verkürzenden Form nicht wagen. Zu einer ersten Orientierung sei auf KROYMANN 1969 verwiesen.

³⁵ ALONSO-NUÑEZ 1986. – Der Quellenbezug ist allerdings hinsichtlich der Inschriften weitgehend beschränkt auf die epigraphische Überlieferung aus den hispanischen Provinzen mit der etwas irritierenden

präsent ist, trifft nach kursorischer Überprüfung der Testimonia zweifellos zu. Gegenüber einer Überfülle von Belegen der Verehrung von Fortuna in epigraphischen, aber auch archäologischen Zeugnissen der verschiedensten Art, ist die Anzahl an Inschriften für Virtus als göttliches Wesen bzw. göttliche Macht gering.³⁶ Es überrascht nicht, dass diese Inschriften durch die Beifügung *Augusta* zu *Virtus* eng mit dem öffentlichen, staatspolitischen Bereich und der Kaiserideologie verbunden sind.³⁷ Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber der angewandten Methodik bleibt das Ergebnis von Interesse, wonach Florus in seiner Weltanschauung³⁸ durchaus geläufige Begriffe und Vorstellungen seiner Epoche spiegelt und die Deutung der Geschichte des Römischen Reiches als Ergebnis aus dem Zusammenwirken von Virtus und Fortuna eine Theorie war, die ihre Basis im seinerzeitigen realen Bewusstsein hatte.³⁹

Mit diesen Hinweisen sollten zumindest einige Grundeinstellungen des Historikers Florus zu wichtigen Triebkräften im historischen Geschehen im Allgemeinen und zur Entwicklung der Geschichte Roms zur Weltmacht im Besonderen skizziert werden. Zu ergänzen sind diese Bemerkungen noch durch einige Hinweise auf die literarischen Gestaltungsmerkmale, die gleichsam im Dialog zwischen Autor und Publikum zur Geltung kommen. Auch in diesem Zusammenhang kann und soll ein kursorischer Blick auf die weitere Überlieferung nicht ganz unterbleiben.

Eingangs haben wir bereits darauf verwiesen, dass die früher vertretene „Schulbuchthese“, d. h. Abfassung eines Werkes zu Zwecken der Lehre insbesondere im Zusammenhang mit dem Rhetorikunterricht in Rom, bei näherem Hinsehen der Struktur und inneren Logik des Werkes, seiner politischen Zielsetzung und Anordnung des Stoffes bei jeglichem Fehlen einer erkennbaren pädagogischen und didaktischen Absicht nicht gerecht wird.⁴⁰ Wie nicht unüblich bei den antiken Historikern, nimmt auch Florus in der knappen Praefatio Stellung zu seinem Vorhaben. Gleich der erste Satz setzt den

Begründung, dass Florus zeitweise in *Tarraco* gelebt hat und die Kaiser Traian und Hadrian aus der *Baetica* stammen (ebd. 294). BALDWIN 1988, 138 hält auch ein Treffen des Florus mit Hadrian bei dessen Aufenthalt im Winter 122/123 in *Tarraco* (SHA v. Hadr. 12,3-5) für möglich, jedoch muss dies spekulativ bleiben. Ein besonderes Interesse des Florus an der Geschichte der hispanischen Provinzen ist grundsätzlich nicht zu verkennen.

³⁶ Als positiv zu bewertendes Verhalten bzw. als Eigenschaft im Sinne von „Tapferkeit“ und „Bewährung“ wird *virtus* ohne Personifizierung jedoch regelmäßig genannt und in eine Ehrung einbezogen. In der Kaiserzeit betrifft dies insbesondere die persönlich bewiesene *virtus* der Imperatoren, die auch in den panegyrischen Schriften immer wieder herausgestellt wird.

³⁷ Die von Alonso-Nuñez mit Recht getroffene Unterscheidung zwischen Inschriften ohne und solchen mit Beifügung von *Augusta* bzw. *Augusti* wird nicht weiter reflektiert, s. dazu auch weiter oben Anm. 30. Zudem unterbleibt eine chronologische Einordnung der Zeugnisse, während sich die untersuchte Münzprägung gänzlich auf die Regierungszeit Hadrians beschränkt. Dennoch ist die Fragestellung durchaus berechtigt. Nur in etwa einem Dutzend Inschriften wird die Virtus Augusta oder auch die Virtus Imperatoris – ggf. mit Beifügung eines bestimmten Kaisernamens – direkt als Gottheit bzw. vergöttlichte Kraft in Weihinschriften angesprochen. Eine ganze Reihe weiterer Weihungen gilt der Virtus alleine bzw. unter Beifügung verschiedener Zusätze wie Dea, Numen, Romana und anderer mehr. Belegt durch Inschriften sind auch Virtus und Honor als Götterpaar. Allgemein finden sich Weihinschriften für Virtus auffallend häufig in den afrikanischen Provinzen. – Vgl. generell zu den Inschriften auch EISENHUT 1974, 904-908; ebenda 908-910 kursorisch auch zu den Darstellungen auf Münzen und in archäologischen Zeugnissen mit dem Postulat einer eingehenden, aktuellen Untersuchung des gesamten Materials.

³⁸ ALONSO-NUÑEZ 1986 spricht in diesem Zusammenhang durchweg von der Ideologie des Florus, s. auch schon ALONSO-NUÑEZ 1983 mit ausdrücklicher Betonung dieses Aspektes bereits im Titel dieses Beitrags.

³⁹ ALONSO-NUÑEZ 1986, 298.

⁴⁰ S. Anm. 3. Vgl. noch HOSE 1994, 129: „Richtlinien und Lehren für den politisch Handelnden, die über den Nutzen hinausgehen, der aus einer exemplarisch verstandenen Geschichte erwachsen kann, lässt Florus nicht erkennen.“

chronologischen Rahmen für das Vorhaben und unterstreicht die Bedeutung des behandelten Stoffes. Es heißt dort: *„Das römische Volk hat von der Königsherrschaft des Romulus bis zu Caesar Augustus im Verlauf von 700 Jahren so Bedeutendes im Frieden und im Krieg vollbracht, dass derjenige, welcher die Größe des Reiches mit ihrem Alter vergleicht, ein noch größeres Alter annehmen dürfte“* (Epit. praef. 1). Florus fährt fort: *„So weit hat das römische Volk seine Waffen über den Erdkreis getragen, dass diejenigen, welche von den Taten jenes Volkes lesen, nicht die Geschehnisse eines einzigen Volkes kennenlernen, sondern diejenigen der gesamten Menschheit“* (Epit. praef. 2). Es folgt der bereits weiter oben ausführlich besprochene Verweis auf die Rolle von Virtus und Fortuna in Roms Geschichte. Damit sind der chronologische Rahmen, die thematische Fokussierung und einige grundlegende Deutungsmuster genannt. Der folgende, etwas verschachtelte Satz führt verschiedene Aspekte zusammen: *„Daher will ich, obwohl auch dieses – wie anderes auch – zu wissen der Mühe lohnt, dennoch, weil die Größe des Vorhabens sich selber im Wege steht und die Vielfalt der Geschehnisse die Aufmerksamkeit abstumpft, das tun, was diejenigen zu tun pflegen, welche die Lage der Länder zeichnen. Ich will gleichsam auf einer kleinen Tafel ihr gesamtes Abbild umfassen, indem ich durchaus etwas, wie ich hoffe, zur Bewunderung des herausragenden Volkes zusammentragen werde, wenn ich zugleich und in einem einzigen Überblick ihre umfassende Größe aufzeige“* (Epit. praef. 3). Es soll also mit Fokus auf die Leistungen des *populus Romanus* in konzentrierter Form dessen Weg zur Weltherrschaft aufgezeigt werden. Dass dieses Ziel nicht ohne Rückschläge erreicht wurde und territoriale Expansion nicht unbedingt um ihrer selbst willen auf jede denkbare Weise durchgesetzt werden musste und sollte, wird später unter anderem an der *clades Variana* festgemacht. Mit dem Bild einer kleinen Tafel, auf welcher die Lage der Länder vor Augen geführt wird, verteidigt und entschuldigt Florus zugleich die gedrängte Form der Darlegung und die Auswahl des Stoffes aus einer Fülle von Ereignissen.⁴¹ Das Vergleichsbild als solches ist nicht von ungefähr gewählt, spielt doch die geographische Komponente im Geschichtswerk des Florus eine wichtige Rolle, wie vor allem aus der Gliederung des geschichtlichen Stoffes in der Zeit des Augustus hervorgeht.

Zu den Erwartungen, welche die Leserschaft in römischer Zeit im Allgemeinen mit Inhalt und Form der Darstellung eines historischen Werkes verband, hat man unter anderem wiederholt auf einige diesbezüglichen Aussagen bei Tacitus, der ja Florus zeitlich nahesteht, und auch Cicero hingewiesen.⁴² Im vierten Buch der Annalen unterbricht Tacitus seinen fortlaufenden Bericht über die Ereignisse beim Jahreswechsel 24 auf 25 durch eine längere Reflexion über Schwierigkeiten und Zielsetzung seines Werkes im Vergleich auch mit Verfassern von Werken über die Frühzeit des römischen Volkes (ann. 4,32 f.). *„Jene konnten“*, so schreibt Tacitus, *„von gewaltigen Kriegen (ingentia bella), der Eroberung von Städten (expugnationes urbium), geschlagenen und gefangenen Königen (fusus captosque reges) oder, wenn sie einmal die inneren Verhältnisse in den Vordergrund rückten, von den Streitigkeiten der Konsuln mit den Tribunen, von Acker- und Getreidegesetzen, von den Kämpfen der Plebs mit den Optimaten berichten, unbeschränkt in ihrem Spielraum. Meine Aufgabe ist begrenzt und bringt keinen Ruhm; es herrscht ja steter oder nur wenig gestörter Friede, traurig waren die Zustände in Rom (maestae urbis res), und der Princeps war nicht auf Erweiterung des Reiches bedacht (princeps proferendi imperii incuriosus). Trotzdem wird es*

⁴¹ Vgl. dazu STEINMETZ 1982, 124.

⁴² Hierzu WOODMAN 1988, passim mit Fokus auf die Bedeutung rhetorischer Elemente in der Geschichtsschreibung und besonderer Betonung des Motivkatalogs im Schlechten wie im Guten, den Tacitus zu Beginn seiner Historien (hist. 2 und 3) auflistet. Siehe ferner HOSE 1994, 80-95, der zentralen Motiven in Anlehnung an Tacitus im Werk des Florus nachgeht.

wohl nicht ohne Nutzen sein, jene auf den ersten Blick belanglosen Ereignisse genauer zu betrachten, aus denen oft Anstöße zu bedeutenden Vorgängen entstehen“ (ann. 4,32).⁴³ Was seinen zwar nützlichen Berichten mit Scheidung des Ehrenwerten vom Schlechteren und des Nützlichen vom Schädlichen fehlt, ist der geringere Unterhaltungswert (*oblectatio*): „Denn die geographischen Verhältnisse der Völker (*situs gentium*), wechselvolle Kämpfe (*varietates proeliorum*), das ruhmreiche Ende von Heerführern (*clari ducum exitus*) fesseln und beleben die Aufmerksamkeit des Lesers [...]“ (ann. 4,33,3). Diejenigen Themen, welche dem Leser historischer Werke unterhaltsames Vergnügen (*oblectatio*) bereiten, sind also *ingentia bella, expugnationes urbium, fusi captique reges, situs gentium, varietates proeliorum* und *clari ducum exitus*.⁴⁴ Auf zwei Aspekte sei besonders hingewiesen: zum einen auf den in der Forschung viel diskutierten Vorwurf gegenüber einem Princeps, der um die Erweiterung des Herrschaftsbereiches keine Sorge trage (*princeps proferendi imperii incuriosus*), den Tacitus an Tiberius richtet und der auch bei Florus in Bezug auf Hadrian durchscheint, wenngleich weniger direkt und eindeutig, zum anderen auf das offenbar bei der Leserschaft verbreitete Interesse an Informationen über die *situs gentium*, was auch zum Verständnis der Abfassung der *Germania* des Tacitus oder auch des *Periplus* des Arrian beitragen kann. Appian gliedert im 2. Jahrhundert den von ihm behandelten Stoff ebenfalls nach Räumen und Schauplätzen.

Florus und sein Bericht über die *clades Variana*

Vor dem Hintergrund der dargelegten Skizze zu Grundauffassungen des Historikers Florus über den Prozess der Geschichte Roms von seinen Anfängen bis zur Weltherrschaft und zu einigen wichtigen Prinzipien seiner Geschichtsschreibung wenden wir uns im Folgenden seinem Bericht über die Geschehnisse in Germanien im Allgemeinen und über die ‚Schlacht im Teutoburger Wald‘⁴⁵ im Besonderen zu (Epit. 4,12,21-39). Bereits im Proömium hatte Florus für sein Vorhaben einen Vergleich mit denjenigen gezogen, welche die Anordnung der Länder zeichnen, und angemerkt: „Wie auf einer kleinen Tafel will ich ihr gesamtes Abbild umfassen“ (Epit. praef. 3).⁴⁶ Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Art und Weise der Darstellung ist dementsprechend neben dem zeitlichen auch der räumliche Bezug der Ereignisse. Besonders deutlich wird dies bei der Gliederung des Stoffes nach Abschluss der Bürgerkriege und der Übernahme des Prinzipats durch Augustus.⁴⁷ Dabei ist zu bedenken, dass für Florus der geschichtliche Prozess Roms mit der Herrschaft des Augustus über die Welt gleichsam seine Erfüllung und sein Ziel gefunden hat. Kriege sind demnach ab diesem Zeitpunkt nur Ereignisse innerhalb eines bestehenden Zustandes, der keine prinzipielle Veränderung erfährt. Dies lässt die Vorstellung von grundlegenden und vorausweisenden Entwicklungslinien und damit den chronologischen Aspekt in den Hintergrund treten. Stattdessen ge-

⁴³ Übersetzung nach E. Heller, P. Cornelius Tacitus, *Annalen*, lat.-deutsch (München/Zürich 21992).

⁴⁴ Vgl. dazu bes. Tac. hist. 1,2 und Cic. ad fam. 5,13 in seinem Brief an L. Lucceius aus dem Jahr 56 v. Chr., in welchem Cicero seinen Briefpartner bittet und ermahnt, seine Taten noch stärker herauszustreichen, als jener sie vielleicht empfindet, und die Gesetze der Geschichtsschreibung einmal außer Acht zu lassen.

⁴⁵ Tac. ann. 1,60,3: *Teutoburgiensis saltus* – nur an dieser Stelle.

⁴⁶ S. auch weiter oben.

⁴⁷ Zwar gilt dies auch für die kriegerischen Ereignisse der republikanischen Zeit, jedoch kommt hier der chronologische Faktor weit stärker zur Geltung, indem die Abfolge der Kriege des römischen Volkes über Jahrhunderte hinweg den Leitfaden für die gesamte Präsentation des Stoffes bildet.

raten vor allem die verschiedenen Räume innerhalb des geeinten Weltreichs als Leitfaden in den Blick. Während in der Sicht des Florus bis zum Ende der Bürgerkriege die übrigen Kriege gegen auswärtige Feinde geführt worden seien, habe der neu gestiftete Friede zur Folge gehabt, dass sich die Völker der ungewohnten Sklaverei (*servitus*) und dem jüngst auferlegten Joch (*iugum nuper impositum*) zu entziehen gesucht hätten. Dies sei besonders an den Ereignissen im Norden des Imperiums deutlich geworden (Epit. 4,12,1-3).⁴⁸ Zugleich wird hier die folgende Gliederung des Stoffes für den Bereich des Nordens festgelegt (Epit. 4,12,4-21), der mit den Kriegen in Germanien abschließt und insgesamt sehr viel umfangreicher ausfällt als die Behandlung der Kriege im Süden, Osten und Westen (Epit. 4,12,40 f.; 4,12,42-45; 4,12,46-60).⁴⁹ Den Abschluss bildet dann der Friede mit den Parthern und die Vergöttlichung des Augustus (Epit. 4,12,61-66). Dass mit dieser Gliederung das Prinzip einer einheitlichen chronologischen Entwicklung aufgegeben wird, hat Florus bewusst in Kauf genommen.⁵⁰ Jedoch spielen durch die starke Fokussierung auf die äußeren und inneren Kriege im Verlauf der Republik, wodurch die chronologischen Zusammenhänge auseinandergerissen werden, auch in diesem Zeitabschnitt die verschiedenen Schauplätze eine wichtige Rolle.

Florus beginnt seinen Bericht über die Kriege in Germanien mit dem berühmten Ausruf: „*Hätte es doch [Caesar Augustus] nicht für so wichtig erachtet, auch Germanien zu besiegen. Sein Verlust war schimpflicher als sein Erwerb ruhmvoll. Aber da er sehr wohl wusste, dass sein Vater C. Caesar zweimal den Rhein auf einer Brücke überquert hatte*⁵¹ und den Krieg gesucht hatte, hatte er gewünscht, zu dessen Ehren Germanien zur Provinz zu machen. Und es wäre auch dazu gekommen, wenn die Germanen ebenso sehr unsere Fehler wie unsere Herrschaft hätten ertragen können“ (Epit. 4,12,21 f.). Die rhetorisch gestaltete Einlassung will nicht die grundsätzliche Absicht des Princeps kritisieren, eine Provinz *Germania* bis zur Elbe zu etablieren oder einen Verzicht für sachlich geboten zu erachten, auch wenn sich ein solcher bis zur Lebenszeit des Florus als Faktum erwiesen hatte.⁵² Jedoch gibt Florus zugleich einige wichtige

⁴⁸ Epit. 4,12,1-3: *Hic finis armorum civilium. Reliqua adversus exterarum gentes, quae districto circa mala sua imperio diversis orbis oris emicabant. Nova quippe pax, necdum adsuetae frenis servitutis tumidae gentium inflataeque cervices ab inposito nuper iugo resiliebant. Ad septentrionem conversa ferme plaga ferocius agebat, Norici, Illyrici, Pannonii, Delmatae, Moesi, Thraces et Daci, Sarmatae atque Germani.* – Die Wortwahl ist bemerkenswert und weist voraus auf das Erfordernis einer behutsamen Verwaltung der Provinzen des Reiches.

⁴⁹ Die Behandlung des Westens mit den Ereignissen in den hispanischen Provinzen durch Florus lässt eine gewisse Sympathie für diese Region erkennen, vgl. bes. Epit. 4,12,59 f., wo es u. a. heißt: *Nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen und des Widerstandes unter Augustus „herrschte dort Treue und ewiger Friede (fides et aeterna pax), und wenn schon Hispanien gewillt war, in friedlichen Verhältnissen (pacificae artes) zu leben, handelte Caesar Augustus besonders klug, indem er die Bewohner veranlasste, weg von den Bergen in den Ebenen zu siedeln.“* Die Vergabe des *ius Latii* an „ganz Hispanien“ durch Vespasian (Plin. n. h. 3,30) spiegelt die zivilisatorische Entwicklung in den entsprechenden Provinzgebieten; vgl. auch weiter oben mit Anm. 35.

⁵⁰ Das strenge Festhalten am chronologischen Prinzip in der Darstellung historischer Stoffe, welches z. B. Thukydides in seinem Werk über den Peloponnesischen Krieg verfolgte, hat nicht überall in der Antike Beifall gefunden. Es war aber auch für die römische Annalistik maßgebend und bildete bekanntlich für die historischen Schriften des Tacitus ebenfalls die zentrale Grundlage für die Anordnung des Stoffes. Allerdings ist Tacitus dem Prinzip nicht immer sklavisch gefolgt, falls zum besseren Verständnis die Einheitlichkeit des Geschehens dessen Zusammenfassung über die üblichen Jahresgrenzen hinaus angebracht erscheinen ließ. – Zur Hintansetzung des chronologischen gegenüber einem geographischen Faktor oder systematisierendem Aspekt s. STEINMETZ 1982, bes. 128-130.

⁵¹ In den Jahren 55 und 53 v. Chr.

⁵² Zwar hatte sich Florus zuvor an zentraler anderer Stelle, nämlich im zusammenfassenden Überblick über den Übergang in das Zeitalter der Bürgerkriege in den letzten 100 Jahren der Republik eingehend über die Ambivalenz der Herrschaftsausweitung über den ganzen Weltkreis ausgelassen (Epit. 3,12),

Hinweise auf seine Einschätzung, was die Möglichkeit und Chance der direkten Einverleibung Germaniens in das Imperium, also seine Provinzialisierung betrifft. Ereignis und Folgen der Niederlage Roms im Jahr 9 n. Chr. werden hier nur indirekt angesprochen bzw. vorausgesetzt, wobei jedoch nicht auf das Kampfgeschehen als solches, sondern auf die Begleitumstände und tieferen Gründe für den Erwerb und Verlust Germaniens hingewiesen wird. Nach Ansicht des Florus war es vor allem das Vorbild Caesars, dem nachzueifern und den gegebenenfalls zu übertreffen das Hauptanliegen des Princeps Augustus zur Eroberung der *Germania magna* gewesen sei, also ein eher psychologisches oder in der Wertordnung der Zeit verankertes Motiv. Faktische Gründe, welche sich etwa aus realen Vorgängen ableiten ließen, werden gar nicht genannt.⁵³ Dafür wird aber als Grundüberzeugung die auch aus anderen Beispielen abgeleitete Ansicht vertreten, dass bei entsprechend sensibler Ausübung der Herrschaft die dauerhafte Einrichtung einer Provinz *Germania* (jenseits des Rheins) gelungen wäre, was an den folgenden Ereignissen in positiver wie in negativer Hinsicht verdeutlicht werden kann und soll. Diesem politischen Urteil liegt die generelle Überzeugung zugrunde, dass die Art und Weise der Behandlung unterworfenen Völkern für die Dauerhaftigkeit der Herrschaft entscheidend ist. Nicht die Berechtigung von Herrschaft als solche wird infrage gestellt, nicht werden die gewaltsamen Eroberungen als solche getadelt, hat doch der *populus Romanus* als *princeps* und *victor gentium* (Epit. praef. 3; 4,2,1 bzw. 3,9,3; 4,12,61) die ihm vorbestimmte Aufgabe zu erfüllen, die Waffen über den gesamten Erdkreis zu führen zum Zweck, notfalls die Völker mit Gewalt zu unterwerfen und zu befrieden (Epit. praef. 7).⁵⁴

Anschließend geht Florus direkt auf das Vorgehen des Drusus in Germanien in den Jahren 12-9 v. Chr. ein und rühmt seine militärischen Erfolge ebenso wie das positive Ergebnis, das auch in den folgenden Jahren stabile Verhältnisse zur Folge hatte

aber auch an dieser Stelle wird die Ausweitung des römischen Herrschaftsbereichs als solche nicht infrage gestellt. In der stark auf emotionale Effekte abzielenden Passage, die mit rhetorischen Fragen durchsetzt ist, vermerkt Florus unter anderem: „Denn wie es schön und ehrenvoll ist, Gallien, Thrakien, Kilikien und Kappadokien, äußerst reiche und mächtige Provinzen, dazu auch die Gebiete von Armenien und Britannien, nicht zu praktischem Nutzen erworben zu haben, sondern zu dem Zweck, dem Glanz des Imperiums große Namen hinzuzufügen, so war es zu derselben Zeit schändlich und beklagenswert, dass in der Heimat mit Bürgern, Bundesgenossen, Sklaven, Gladiatoren und im gesamten Senat gekämpft wurde. Vielleicht wäre es für das römische Volk besser gewesen, mit Sizilien und Afrika zufrieden gewesen zu sein oder, wenn es sogar diese Gebiete nicht besitzen würde, in dem ihm zustehenden Italien zu herrschen statt in dem Ausmaß zu wachsen, dass es sich an seinen eigenen Kräften erschöpfte“ (Epit. 3,12,4 f.). Dem strahlenden Glanz glorreicher geführter Kriege steht der beklagenswerte Niedergang im Inneren nach dem Untergang von Karthago, Korinth und Numantia und dem Antritt des pergamenischen Erbes von Attalos entgegen, eine Epoche, die bis Caesar währte. Der *metus Punicus* hatte zuvor für Integrität und Disziplin des *populus Romanus* gesorgt. Solche Deutungen für den Ausbruch der Bürgerkriege gehören gleichsam zum Repertoire an Erklärungsmustern, welche auch von anderen zeitgenössischen Schriftstellern bekannt sind wie etwa von Sallust. Mit dem Prinzipat des Augustus hatte sich die Lage aber grundsätzlich geändert.

⁵³ Anders im Zusammenhang mit Caesars Kriegen gegen die Germanen (Epit. 3,8-15): *Et prima contra Germanos illius pugna iustissimis quidem ex causis*. Zweimal wurde der Rhein auf Brücken überschritten, aber die Germanen zogen sich in die Wälder und Sümpfe zurück, ein landschaftlicher Topos, der gleich zweimal hintereinander bemüht wird und in dessen Kontext auch der Hercynische Wald genannt wird (Epit. 3,8,14 f.). Die schlimmste Folge für Caesar sei gewesen, dass es nun niemanden gab, der hätte besiegt werden können.

⁵⁴ Mit mehr Emphase und Empathie die berühmten Verse des Vergil, Aen. 6,851-853: *[...] tu regere imperio populos, Romane memento / haec tibi erunt artes: pacique imponere morem / parcere subiectis et debellare superbos*“ oder – weniger bekannt – Plin. n. h. 3,39: *[...] (Italia) terra omnium terrarum alumna eadem et parens, numine deorum electa quae caelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia et humanitatem homini daret, breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret.*“

(Epit. 4,12,22-28). Aus der umfangreichen Überlieferung, welche Florus zweifellos vorlag, wird auch im Bericht über das militärische Vorgehen des Drusus nur ein Gerüst an Fakten ausgewählt entsprechend dem Charakter einer vergleichsweise knappen historischen Übersicht, jedoch werden diese garniert mit realen oder vielleicht auch bereits aus der Tradition übernommenen erfundenen Geschichten, was der *oblectatio* eines für spektakuläre Ereignisse empfänglichen Publikums dienlich gewesen sein dürfte.⁵⁵ Die Ereignisgeschichte als solche spielt ebenso eine untergeordnete Rolle wie das genaue historische Detail, vielmehr soll die Leistung des jungen Heerführers herausgestellt werden.⁵⁶ Sie gipfelte zum einen darin, den geographischen Horizont nicht zuletzt mit der Erschließung des Hercynischen Waldes erweitert zu haben,⁵⁷ zum anderen aber vor allem darin, in dem eroberten Gebiet einen friedlichen Zustand herbeigeführt zu haben. Dies veranlasst Florus zu der in unseren Augen allzu emphatischen, blumigen Bemerkung: „Schließlich herrschte in Germanien ein derartiger Friede, dass die Menschen verändert, das Land anders und selbst der Himmel sanfter und milder als gewohnt erschienen“ (Epit. 4,12,27).⁵⁸ Die Vergabe des Beinamens *Germanicus* durch den Senat erfolgte demnach nicht aus Schmeichelei, sondern als verdiente Belohnung für sein erfolgreiches Wirken (Epit. 4,12,28). Die Hervorhebung der Verdienste des (älteren) Drusus betont auch Tacitus. Dies entspricht offenbar verbreiteter, gleichsam kanonischer Wertschätzung über lange Zeiträume hinweg.⁵⁹ Tiberius wird dagegen bei Florus namentlich nicht – oder allenfalls an einer allerdings problematisch überlieferten Stelle (?)⁶⁰ – erwähnt, die kritische Einstellung des Tacitus zu Tiberius ist allenthalben bekannt.

⁵⁵ Die Frage, welche Kreise das Werk des Florus ansprechen will und soll, wurde mehrfach gestellt. Jede Antwort enthält spekulative Elemente. Negativ wird zumeist betont, dass jedenfalls nicht die aristokratische Führungsschicht des Reiches erster Adressat war, da im gesamten Werk die Bedeutung des *populus Romanus* gegenüber der Leistung einzelner Aristokraten zu stark betont werde.

⁵⁶ Es ist natürlich längst erkannt, dass die Angabe über die Errichtung von *praesidia atque custodiae ubique per Mosam flumen, per Albin, per Visurgin* schon wegen der geographischen Inkonsequenz nicht wörtlich zu nehmen ist und der Hervorhebung einer sensationellen Leistung geschuldet wird. Dasselbe gilt selbstverständlich für die folgende Angabe der Anlage von angeblich mehr als 50 *castella* entlang des Rheins (Epit. 4,12,26 f.). Mit Florus in der Hand hat man in der Vergangenheit mehrfach Schiffbruch bei der Suche (und dem vermeintlichen Auffinden) von Drusus-Kastellen erlitten.

⁵⁷ Epit. 4,12,27. Vgl. dazu den oben genannten Verweis auf die *situs gentium*, über die zu berichten eine wichtige Aufgabe historischer Schriftstellerei ist.

⁵⁸ Nüchterner Dio 55,9,1 für die Zeit nach 6 v. Chr. wohl aus seiner Vorlage: „In Germanien nämlich ist nichts Nennenswertes geschehen“; vgl. auch Dio 56,18,1-3 in einem zusammenfassenden Überblick über die Lage in Germanien am Vorabend des Aufstandes. – Die Kriege des Drusus in Germanien hatte Livius in den Büchern 139-142 geschildert, wie den Periochae zu entnehmen ist.

⁵⁹ Zu Tacitus etwa ann. 2,41,3; 6,51,1. Vgl. auch Consol. ad Liv. passim (Verherrlichung der Taten des Drusus nach seinem Tod 9 v. Chr.); Sen. ad Marciam (= dial. 6,3,1); Vell. 2,97,2 f.; Suet. Claud. 1,2-4 usw. Im Übrigen s. zur Person und Wertschätzung in der Überlieferung STEIN 1899, 2703-2719 mit der Quellenanalyse; MOELLER 1986, passim.

⁶⁰ Im Bericht über den Krieg der Jahre 13-9 v. Chr. in Pannonien wird ein im Übrigen unbekannter Vinnius genannt, den Augustus zur Unterwerfung der Pannonier zwischen Drau und Save gesandt habe (Epit. 4,12,8). Der Name als solcher ist zwar nicht unbekannt, aber nicht im Zusammenhang mit einer bedeutenden Person dieser Zeit belegt. Vermutet wird eine Korruptel, die LASER 2005, 264 f. mit Anm. 62 und 310 durch die Lesung Tiberius heilen möchte. Folgt man der Ansicht einer verderbten Überlieferung, könnte man vielleicht eher noch in (M.) Vinicius bessern (Vell. 2,96,2), was der überlieferten Version näher kommt, aber von Laser als weniger wahrscheinlich angesehen wird. Bemerkenswert ist auch, dass im Zusammenhang mit den Alpenkriegen 16/15 v. Chr. zwar Drusus, nicht aber Tiberius genannt wird. Stattdessen wird nach knappem Verweis auf die schwer zugängliche Alpenregion, welche das kriegerische und unzivilisierte Verhalten der dortigen Bewohner erklärt, die Schauergeschichte mitgeteilt, dass die Mütter der Kämpfer, als diesen die Wurfgeschosse ausgingen, ihre Kinder auf dem Boden zerschmettert hätten, um diese als Waffen zu verwenden (Epit. 4,12,5). Diese Geschichte geht wohl irgendwie auf Livius zurück und findet sich auch bei Orosius (hist. 6,21,17). Sie passt zu weiteren Horrorgeschichten,

Unmittelbar nach dem Lob auf Drusus springt Florus zu den Ereignissen des Jahres 9 n. Chr. und zu Quintilius Varus. Die sachlichen Vorgänge der Zwischenzeit, die wir aus anderen Quellen kennen, wie etwa die Unruhen in Germanien unmittelbar nach der Zeitenwende (Dio 55,10a, 2 f.; vgl. 55,13,2) oder das *immensum bellum* (Vell. 2,104-107; Dio 55,28,5-7), bleiben unerwähnt. Stattdessen schiebt Florus erneut eine allgemeine Überlegung ein, die er als feststehende Tatsache und politische Grunderkenntnis dem Leser vermitteln will: „*Aber es ist schwieriger, Provinzen zu halten als zu schaffen; mit Gewalt werden sie erworben, durch das Recht gesichert*“.⁶¹ Dieselbe Maxime hatte er schon im Zusammenhang mit Kriegen in Hispanien im 2. Jahrhundert v. Chr. betont.⁶² Gemeint ist an dieser Stelle aber nicht in erster Linie die Durchsetzung eines bestimmten Rechtssystems wie etwa des römischen Rechts, sondern gerechtes Handeln durch die Obmacht bei der Verwaltung der Provinzen.⁶³ Nur ein solches Verhalten entspricht der Würde des römischen Volkes und seiner Repräsentanten. Für Rom sei die Freude über den Erwerb Germaniens nur kurz gewesen, da die Germanen eher besiegt als (dauerhaft) unterworfen waren: *Germani victi magis quam domiti erant* (Epit. 4,12,30).⁶⁴ An der Berechtigung, an einem einmal erworbenen territorialen Besitz festzuhalten, werden keine Zweifel geäußert; Kriege in solchen Gebieten sind Kriege gegen Aufständische. Mit diesen vorausgeschickten Grundsätzen werden die folgenden Ereignisse in Germanien bewertet, wobei diese in ihrem Zeitablauf geradezu widersinnig zusammengeschoben werden, um den Kontrast zwischen Drusus und Varus vor Augen zu führen. Denn unter Drusus als Befehlshaber hätten die Germanen mehr Hochachtung für römische Sitten als gegenüber römischen Waffen empfunden. Nach dessen Tod aber hätten sie Ausschweifungen und Hochmut des Quintilius Varus ebenso zu hassen begonnen wie seine Grausamkeit.⁶⁵ Obwohl zwischen dem Tod des Drusus und der Statthalterschaft des Varus in Germanien nahezu 20 Jahre liegen, erfolgt eine gewollte und direkte Kontrastierung der beiden Befehlshaber. Sie dient dazu, dem Leser ein Grundprinzip für die friedliche Entwicklung in einer Provinz des römischen Reiches vor Augen zu führen, welches die Integration der Teile zu einem einheitlichen Ganzen befördert, nämlich die Befolgung zivilisatorischer und damit auch moralischer Werte im Zuge der Verwaltung von barbarischen Gebieten. Mit einer deutlichen Überzeichnung der handelnden Figuren vermag Florus also dem Leser ein politisches Grundanliegen publikumswirksam zu vermitteln, wobei er einen recht großzügigen Umgang mit chronologischer Detailgenauigkeit in Kauf nimmt. Die Berücksichtigung eines an der Gerechtigkeit orientierten Umgangs mit unterworfenen Völkerschaften ist aber nicht nur ein moralisches Postulat, sondern hat auch einen langfristigen Nutzen für den Zusammenhalt des Imperiums und dessen inneren Frieden zur Folge. Das Verhalten und die Person des Varus als solche bieten hierfür ein negatives Beispiel. Um dies gleichsam

welche über die Raeter kursierten, vgl. Strabo 4,6,8 (= C 206); Dio 54,22,2, ist aber fast schon ein Topos zum Verhalten von barbarischen Frauen im Gefecht, vgl. auch Epit. 3,3, 16 f. (Kampf gegen die Kimbern). Es ist bezeichnend, dass Florus trotz des gedrängten Inhalts des Werkes gerade ein solches sensationsgeladenes Märchen aufgreift, welches das Lesepublikum fesseln soll. Im Übrigen werden seine Nachrichten über die Ereignisse auf den meisten der von ihm behandelten Kriegsschauplätze mit einer reißerischen oder überraschenden ‚story‘ bzw. Mitteilung garniert.

⁶¹ Epit. 4,12,29: *Sed difficilium est provincias obtinere quam facere; viribus parantur, iure retinentur.* – DEN BOER 1965, 372 verbindet diese generelle Sentenz indirekt mit den Misserfolgen Trajans im Osten.

⁶² Epit. 2,17,8: *Plus est provinciam retinere quam facere.*

⁶³ Vgl. auch Dio 56,18,3 f., der die Ausübung der Befehlsgewalt des Varus hervorhebt, um die Menschen gleichsam „umzuformen“. Zum anderen betraf der Unmut der Einheimischen die herrische Art und Weise, Tribute einzutreiben.

⁶⁴ Vgl. dazu Dio 56,18,2.

⁶⁵ Epit. 4,12,31: *Postquam ille [sc. Drusus] defunctus est, Vari Quintili libidinem atque superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt.*

wie in einem Gemälde dem Leser vor Augen zu führen, wird im Folgenden jenes eindrucksvolle Szenario entworfen, das jeder realistischen Wahrscheinlichkeit widerspricht, aber dennoch die Grundeinstellung des Autors verdeutlichen kann und soll: „*Jener hatte es gewagt, Gericht zu halten (conventum agere) und sorglos Recht zu sprechen, als ob er mit den Ruten des Lictors und der Stimme des Herolds der Gewalt der Barbaren Einhalt gebieten könne. Aber jene [...] ergriffen, als sie sahen, dass für sie die Träger der Toga und die Rechtsordnung grausamer als Waffen waren, unter Führung des Arminius die Waffen*“ (Epit. 4,12,31 f.).⁶⁶ Die Stilisierung der ‚Varusschlacht‘ zu einem Überfall der Germanen auf das Lager der Römer, in welchem Varus gerade Gericht hielt, entspringt selbstverständlich der Phantasie des Florus (Epit. 4,12,31-39), wird aber zum Anlass genommen, ein dramatisches Geschehen effektiv in Szene zu setzen. Das folgende Gemetzel der Germanen wird von Florus als ein Drama geschildert, welches durch verschiedene, auch schaurige Details Anschaulichkeit erhalten soll. Einiges mag auf konkrete Kenntnis zurückgehen, anderes beruht sicherlich auf schriftstellerischer Phantasie, gegebenenfalls orientiert an allgemeiner Erfahrung über grundsätzlich nicht ungewöhnliches Verhalten und Vorgehen in entsprechenden Situationen.⁶⁷ Jedoch ist Florus nicht eine gewisse Lust abzusprechen, den Leser mit schauerlichen Details zu konfrontieren.⁶⁸ In erster Linie sollte aber wohl das wilde, unzivilisierte und grausame Wesen der Germanen illustriert werden, wenngleich der Statthalter Roms an den Auswüchsen auf Grund seines Vorgehens nicht schuldlos war.⁶⁹ Nach Schilderung der grausamen Marterungen römischer Gefangener gipfelt die Darstellung des Florus in einer rhetorisch effektiv präsentierten Pointe mit dem angeblich wörtlichen Ausruf eines Barbaren: „*Endlich hast Du Schlange aufgehört zu zischen*“ (Epit. 4,12,37). Für den modernen Historiker, der in den Schriften der antiken Autoren vor allem realistisches Geschehen und Antiquaria zu entdecken sucht, mag die von Florus entworfene, zweifellos fiktive Szenerie ein Bild vor Augen führen, welches mit allzu dicker Farbe gemalt wurde, das aber entworfen wurde, um gleichermaßen Wahrheiten hinter dem Geschehen wie auch durch die dramatische Zuspitzung emotionale Betroffenheit und damit Aufmerksamkeit zu erzeugen. Anzumerken bleibt, dass bei Florus im Zusammenhang mit den Ereignissen in Germanien nicht ein blindes Schicksal oder eine übermenschliche Macht entscheidenden Einfluss auf das Geschehen genommen hatten.⁷⁰

Für den römischen Leser musste ein rechtsprechender Beamter des römischen Volkes gleichsam Garant für eine konsequente Durchsetzung der römischen Ordnung

⁶⁶ Wenig später greift Florus gleichsam in die rhetorische Klamottenkiste, indem ihm auf Varus gemünzt der Ausruf entfährt: *o securitas!* (Epit. 4,12,34).

⁶⁷ Auf die rhetorische Gestaltung und Überzeichnung der Vorgänge braucht hier nicht eigens eingegangen zu werden. Auch an manch anderen Stellen seines Werkes gefällt sich Florus in entsprechend aufgeputzten und auf emotionale Wirkung beim Leser abhebenden Ausschmückungen schauriger Ereignisse, deren Realitätsgehalt zumindest hinterfragt werden muss.

⁶⁸ Hinweise auf weitere Schauerberichte im Werk des Florus s. bei STEINMETZ 1982, 134.

⁶⁹ Damit wird ebenso die politisch-administrative Kompetenz und dementsprechend ein angemessenes, zweckmäßiges Verhalten des Varus in Frage gestellt wie seine moralische Integrität, beides von Florus nicht als erstem behauptet.

⁷⁰ S. im Gegenteil dazu Vell. 2,118,4, der urteilt: „*Die fata hatten seine Geistesschärfe verblendet*“ und fortführt im Sinne einer allgemeinen Sentenz: „*quippe ita se res habet, ut plerumque cuius fortunam mutaturus deus, consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, etiam merito accidisse videatur et casus in culpam transeat.*“ Vgl. auch die Aussage bei Dio 56,24,2 zu Augustus, welcher der Ansicht gewesen sei, dass das große und überraschende Unglück nicht ohne den Zorn einer Gottheit hereingebrochen sei und der deshalb vermutet habe, dass eine göttliche Macht gewaltet habe, was durchaus als gleichsam öffentlich verbreitete Erklärung und Schuldzuweisung jenseits persönlicher Verantwortung angesehen werden konnte und kann.

zum Zweck der Friedenssicherung sein. Insofern ist die fiktive Ausgestaltung der Situation durch Florus beim Überfall der Germanen zumindest auf den ersten Blick nicht unverständlich. Im Grundsätzlichen stimmt sie zudem mit dem Bericht des Velleius Paterculus insoweit überein, als auch dieser mehrfach und betont die Praxis der Rechtsprechung durch Varus, welche angestammte Rechte der germanischen Führungsschicht in Frage stellte, wenn nicht sogar weitgehend außer Kraft setzte, als wesentliches Element für die Erhebung ausgemacht hatte (Vell. 2,117-120).⁷¹

Reduziert man den Bericht des Florus auf seinen sachlichen Kern, gibt es gute Gründe zur Annahme, dass Varus in der Tat durch herrisches Auftreten und auch wenig sensibles Durchsetzen von Verwaltungsakten wie etwa der Oktroyierung von Abgaben oder auch durch Gerichtssitzungen auf der Basis römischer Rechtssatzungen die Autorität der einheimischen Führungsschicht erheblich infrage stellte, was entsprechende Reaktionen zumindest beförderte. Allerdings war dies sicherlich nicht der einzige Grund für die Erhebung, insofern greift die Deutung des Geschehens durch Florus zweifellos zu kurz. Jedoch sieht auch die moderne Forschung eine wesentliche Ursache für die sich rasch ausbreitende Erhebung der Germanen in dem Versuch des Varus, eine Provinzialisierung der *Germania magna* in verschiedenen Bereichen, nicht zuletzt auch im Rechtswesen und in der Gerichtspraxis, durchzusetzen. Insoweit liegt der sensationell aufgebauschten Situation, welche Florus dem Leser vor Augen führt, zweifellos ein realistischer Kern zugrunde, nämlich das Bestreben der Pazifizierung jener Stämme, welche nach römischer Auffassung nicht – oder noch nicht – dem zivilisatorischen Standard von kultivierten Völkern entsprachen. Dass solches gelingen konnte, zeigt nach Florus die Geschichte Hispaniens in und seit der Zeit des Augustus.⁷² Aber die angewandten Mittel des Statthalters in Germanien waren nach Ansicht des Florus unangemessen und führten zum Misserfolg.

Es lohnt ein kurzer vergleichender Blick auf die *Germania* des Tacitus. Die Darlegung der Sitten und Bräuche der Germanen beinhaltet mit dem Lob für einige Handlungsweisen derselben – und damit zugleich indirekt mit dem Tadel an den Zuständen in Rom – eine gewisse Wertschätzung bestimmter moralischer Elemente, was aber angesichts der Kontrastierung mit den Verhältnissen in Rom nichts an der Feststellung

⁷¹ S. besonders Vell. 2,117,3-118,1: „Als er (sc. Varus) Befehlshaber über das Heer in Germanien war, bildete er sich ein, die Menschen, welche außer Stimme und Glieder nichts Menschliches hätten und mit dem Schwert nicht hätten gezähmt werden können, könnten durch das Recht sanft werden. Mit diesem Vorsatz begab er sich ins Innere Germaniens und verbrachte den Sommerfeldzug damit, Recht zu sprechen und vor einem Tribunal zu agieren wie unter Menschen, welche sich an den Annehmlichkeiten des Friedens erfreuen. [...] Sie (sc. die Germanen) erfanden einen Rechtsstreit nach dem anderen; bald zog einer den anderen vor Gericht, bald bedankten sie sich dafür, dass römische Gerechtigkeit diese Streitigkeiten beende und dass ihr wildes Wesen durch diese neue und bislang unbekannte Einrichtung gemildert werde und dass das, was gewöhnlich mit Waffen entschieden wurde, jetzt durch das Recht zu Ende gebracht werde.“ Es folgt der Hinweis auf die Sorglosigkeit des Varus, welcher sich eher wie ein rechtsprechender *praetor urbanus* auf dem Forum verstand als ein Oberbefehlshaber einer Armee im tiefsten Germanien: *in summam socordiam perduxere* (sc. Germani) *Quintilium, usque eo, ut se praetorem urbanum in foro ius dicere, non in mediis Germaniae finibus exercitui praeesse crederetur* (Vell. 2,118,1). In der von Velleius beliebten Weise antithetischer Zuspitzung wird dann der Persönlichkeit des Varus diejenige des Arminius entgegengesetzt. – Vgl. ferner Dio 56,18,1-4.

⁷² Am Beispiel der Entwicklung der hispanischen Provinzen nach den kriegerischen Erfolgen des Augustus in den frühen Jahren seiner Herrschaft betont Florus die friedliche Entwicklung in diesem Raum (Epit. 4,12,46-60). Nach der vergleichsweise ausführlichen Schilderung der Kriegshandlungen stellt Florus fest, dass der Widerstand der Bewohner gebrochen war, aber die Sicherung des Friedens durch kluge Maßnahmen des Princeps erfolgte. Eine derselben bestand darin, die wirtschaftlichen Vorteile zu erkennen und die Möglichkeiten, Reichtum zu erwerben, zu nutzen, was als ein Garant für friedliche Verhältnisse verstanden wurde (Epit. 4,12,60), vgl. auch weiter oben mit Anm. 49.

von Primitivität und zivilisatorischer Unterentwicklung hindert, so wie Tacitus dies jedenfalls in seiner *Germania* seiner Leserschaft vor Augen führt.⁷³ Eine andere Frage betrifft die von Florus an Varus geäußerte Kritik an dessen Charakter, welcher als von Triebhaftigkeit (*libido*) und Grausamkeit (*saevitia*) bestimmt geschildert wird.⁷⁴ Nicht das Pazifizierungsbestreben Roms als solches, sondern Persönlichkeit und Verhalten des Befehlshabers waren entscheidend für die verheerende Niederlage Roms, die demnach nicht schicksalsbedingt war. Jedoch wird der Selbsttod des Varus infolge des Desasters von Florus sowohl mit dem unausweichlichen Schicksal (*fatum*) begründet⁷⁵ als auch mit dem Mut (*animus*) des Heerführers nach dem Vorbild des L. Aemilius Paulus am Tag der Niederlage bei Cannae (4,12,35).⁷⁶ Damit werden wiederum zwei zentrale Elemente genannt, welche den Lauf der Geschichte zumindest mitbestimmen: Das blinde, unpersönliche *fatum* und der persönliche Charakter jedes Einzelnen. Die historischen Triebkräfte ranken sich somit nach Florus einmal mehr um Schuld, Verantwortung und Schicksal.

Schließlich sei noch auf den letzten Satz des Passus über die Kämpfe in Germanien bei Florus aufmerksam gemacht. Es heißt dort: „Infolge der Niederlage blieb das Reich, welches an der Küste des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheins stehen“ (Epit. 4,12,39). In Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Schriftstellern hat Florus hier den Raum zwischen Rhein und Elbe im Blick.⁷⁷ Auch in der *Germania* des Tacitus (1,1) bildet der Rhein die westliche Grenze einer *Germania*, welche einst als Provinz bis zur Elbe gedacht war. Schon Caesar hatte den Rhein als gleichsam signifikante Grenzmarke zwischen Kelten (Galliern) und Germanen festgelegt und somit im allgemeinen Bewusstsein durchaus in Kenntnis von Unschärfen fixiert. Dies wurde gleichsam als *communis opinio* weiter tradiert, unabhängig von dem Umstand, dass bis in das 2. Jahrhundert ein beträchtlicher Teil der Gebiete östlich des Rheins und nördlich der Donau von den Römern in ihr Reich einverleibt worden war. Für den Leser in Rom oder im zentralen Mittelmeerraum dürfte eine derartige Ungenauigkeit bei der Darlegung der Verhältnisse im germanischen Grenzraum gegenüber klaren und leichter zu verstehenden Strukturen unerheblich gewesen sein.

⁷³ Vgl. auch seine Bemerkungen zu den religiösen Anschauungen und kultischen Praktiken der Germanen (Tac. Germ. 9 f.) und zu den primitiven Formen im Bereich der Willensbildung und des Gerichtswesens (Germ. 11 f.).

⁷⁴ Deutlich differenzierter Velleius 2, 117,2: ... *vir ingenio mitis, moribus quietus et corpore et animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae adsuetus militiae, pecuniae vero quam non contemptor Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit*, wobei insbesondere die letzte Bemerkung eine der von Velleius beliebten Wortspiele durch Gegensätzlichkeit markiert.

⁷⁵ Vgl. dazu verallgemeinernd auch Sen., epist. 47,10, wo einmal mehr am Beispiel der *clades Variana fortuna* als Verursacherin für das betrübliche Schicksal manch ambitionierter Zeitgenossen verantwortlich zeichnet.

⁷⁶ Epit. 4,12,35: *Varus perditas res eodem, quo Cannensem diem Paulus, et fato est et animo secutus*. Man kann hier *animus* durchaus mit der oben im Werk des Florus hervorgehobenen *virtus* gleichsetzen. – Eine etwas andere Verbindung von *fatum* und *fortuna* findet sich bei Velleius (2,118,4), der angesichts der Tatsache, dass Varus der ihm von Segestes mitgeteilten Verschwörung keinen Glauben schenkte, feststellt: „Das Schicksal (*fata*) hatte die Schärfe seines Verstandes verblendet: die Dinge sind ja so, dass meistens ein Gott die Pläne desjenigen dessen Schicksal (*fortuna*) er ändern will, zugrunde richtet und bewirkt, was am schlimmsten ist, dass das, was geschieht, auch noch verdienstermaßen geschehen zu sein scheint und der Zufall (*casus*) so zur Schuld (*culpa*) wird.“ Damit sind einige Erklärungsmuster, die auch Florus zur Hand hat, gleichsam vorformuliert, ohne hier eine unmittelbare Abhängigkeit zu postulieren. Es handelt sich eben auch um verbreitete Denkstrukturen.

⁷⁷ Vgl. Epit. 4,12,26 und dazu weiter oben mit Anm. 12.

Dass das Werk des Florus mehr ist und sein will als eine bloße Verkürzung von Informationen über die römische Geschichte im Sinne der Abbriviatorenliteratur dürfte unbestritten sein. 360/361 n. Chr. verfasste Sextus Aurelius Victor „*Historiae abbreviatæ*“, eine Kaisergeschichte, welche unter dem Titel „*Liber de Caesaribus*“ bekannt ist. Sie umfasst die Regierungszeiten von Augustus bis Constantius II. Zu Augustus wird vermerkt, dass er in Nola verstarb *adiectis imperio civium Raetis Illyricoque, ac pacata exterarum gentium ferocia nisi Germaniae* (Caes. 1,2). Dies ist ex eventu ein sehr allgemeiner Hinweis auf den Fehlschlag in Germanien. Etwas ausführlicher ist die Epitome de Caesaribus eines unbekanntes Autors, welche die Epoche von Augustus bis Theodosius umfasst. Erwähnt wird, dass Augustus *Cantabros et Aquitanos, Rhaetos, Vindelicos, Dalmatas provinciarum nuper numero populo Romano coniunxit. Suevos Cattosque delevit, Sugambros in Galliam transtulit* (Epit. de Caes. 1,7). Wenig später heißt es: *Huius tempore trans Rhenum vastatus est Romani exercitus atque tribuni et propraetor* (Epit. de Caes. 1,13). ‚Garniert‘ wird diese nüchterne Mitteilung lediglich durch die Nachricht über die Reaktion des Princeps in Rom, die schon bei Sueton (Aug. 23,1) detaillierter und phantasievoller geschildert wird. Schließlich sei noch auf die Behandlung der augusteischen Germanienpolitik im Werk des Eutropius (brev. 7,9) hingewiesen, wo die *clades Variana* erst gar nicht erwähnt wird, wohl aber die Erfolge des Drusus in Germanien und seines Bruders in Pannonien gefeiert werden, was anscheinend auf seine benutzte Quelle zurückgeht.

Florus ist kein Schriftsteller und Historiker, den wir ohne Zwang als primäre Quelle für konkrete Vorgänge in der römischen Geschichte heranziehen würden. Jedenfalls kann er nicht unbesehen beim Wort genommen werden. Jedoch gehört er zu den antiken Autoren, die uns nicht nur über persönliche Auffassungen zu relevanten geschichtlichen Antriebskräften informieren, sondern zugleich über verbreitete Vorstellungen in der antiken, hier speziell römischen, Gesellschaft. Zudem ermöglicht uns sein schriftstellerisches Werk interessante Einblicke in Erwartungen und Vorlieben, d. h. Mentalitäten, einer gebildeten Leserschaft, welche nicht unbedingt nur oder primär der obersten politischen Führungsschicht des Imperiums angehörte. Beides sind Aspekte, die auch als Bestandteile einer aktuellen historischen Betrachtung interessant und bedeutungsvoll sind.

Editionen/Übersetzung:

- H. Drexler, Polybios – Geschichte (Zürich/Stuttgart 1961-1963).
- E. S. Forster, Lucius Annaeus Florus. Epitome of Roman History (lat.-engl.). Loeb Library 231 (London/Cambridge 1929 = mehrf. repr.).
- L. Havas, P. Annii Flori opera quae extant omnia (Debrecen 1997).
- E. Heller, P. Cornelius Tacitus, Annalen, lat.-deutsch (München/Zürich ²1992).
- P. Jal, Florus – Oeuvres. Texte établi et traduit, 2 Bde (Paris 1967) (s. dazu die kritische Besprechung von F. Goodyear. Cambridge Univ. Press 19, 1969, 303-305).
- G. Laser, Florus. Römische Geschichte: Einleitung, Übersetzung, Kommentar. Edition Antike (Darmstadt 2005).
- E. Malcovati (ed.), L. Annaei Flori quae extant (Rom ²1972).

Literatur:

- VON ALBRECHT 2012 = M. von Albrecht, Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius und ihr Fortwirken. Bd. 2.3 (Berlin 2012) 1209-1217.
- ALLÈGRE 1889 = F. Allègre, Étude sur la déesse grecque Tyche (Paris 1889).
- ALONSO-NUÑEZ 1983 = J. M. Alonso-Nuñez, Die politische und soziale Ideologie des Geschichtsschreibers Florus (Bonn 1983).
- ALONSO-NUÑEZ 1984 = J. M. Alonso-Nuñez, Appian and the World Empires. *Athenaeum* 62, 1984, 640-644.
- ALONSO-NUÑEZ 1986 = J. M. Alonso-Nuñez, Die Ideologie der Virtus und der Fortuna im Lichte der Inschriften und Münzen. *Bonner Jahrb.* 186, 1986, 291-298.
- ALONSO-NUÑEZ 1989 = J. M. Alonso-Nuñez, Aemilius Sura. *Latomus* 48, 1989, 110-119.
- ALONSO-NUÑEZ 1990 = J. M. Alonso-Nuñez, The Emergence of Universal Historiography from the 4th to the 2nd Centuries B. C., in: H. Verdin u.a. (Hrsg.), *Purposes of History. Studia Hellenistica* 30 (Louvain 1990) 173-192.
- BALDWIN 1988 = B. Baldwin, Four Problems with Florus. *Latomus* 47, 1988, 134-142.
- BALMACEDA 2017 = C. Balmaceda, *Virtus Romana. Politics and Morality in the Roman Historians* (North Carolina 2017).
- BESSONE 1993 = L. Bessone, Floro – Un retore storico e poeta, in: *ANRW II* 34.1 (Berlin/New York 1993) 80-117.
- BIRLEY 1997 = A. R. Birley, *Hadrian. The Restless Emperor* (London u. a. 1997).
- BROUWER 2011 = R. Brouwer, Polybios and Stoic Tyche. *GRBS* 51, 2011, 111-132.
- BURDE 1974 = P. Burde, *Untersuchungen zur antiken Universalgeschichtsschreibung*. Diss. Erlangen (München 1974).
- CALDERINI 1936 = A. Calderini, *Virtù romana* (Milano 1936).
- CHAMPEAUX 1982 = J. Champeaux, *Fortuna. Recherche sur le culte de la Fortune à Rome et dans le monde romain des origines à la mort de César* (Rom 1982).
- DEMANDT 1978 = A. Demandt, *Metaphern für Geschichte* (München 1978).
- DEN BOER 1965 = W. Den Boer, Florus und die römische Geschichte. *Mnemosyne* 18, 1965, 366-387.
- DEN BOER 1972 = W. Den Boer, *Some Minor Roman Historians* (Leiden 1972).
- EISENHUT 1973 = W. Eisenhut, *Virtus Romana – Ihre Stellung im römischen Wertsystem*. *Studia et Testimonia Antiqua* 13 (München 1973).
- EISENHUT 1974 = W. Eisenhut, *RE Suppl.* 14, 1974, 896-910 s. v. Virtus.
- FEARS 1981/I = R. Fears, The Theology of Victory in Rome, in: *ANRW II* 17.2 (Berlin/New York 1981) 736-826.
- FEARS 1981/II = R. Fears, The Cult of Virtues, in: *ANRW II* 17.2 (Berlin/New York 1981) 827-948.
- FEIN 1994 = S. Fein, Die Beziehungen der Kaiser Trajan und Hadrian zu den Litterati. *Beitr. zur Altertumskunde* 26 (Stuttgart/Leipzig 1994).
- FLACH 1985 = D. Flach, *Einführung in die römische Geschichtsschreibung* (Darmstadt 1985; 3 1998).
- GARZETTI 1964 = A. Garzetti, *Florie l'età adrianea*. *Athenaeum* 12, 1964, 136-156.

- HÄUSSLER 1964 = R. Häussler, Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltersvergleichs. *Hermes* 92, 1964, 313-341.
- HAHN 1993 = I. Hahn, Appian und Rom, in: ANRW II 34.1 (Berlin/New York 1993) 364-402.
- HAU 2011 = L. I. Hau, *Tyche* in Polybios: Narrative Answers to a Philosophical Question. *Histos* 5, 2011, 183-207.
- HAVAS 1984 = L. Havas, Zur Geschichtskonzeption des Florus. *Klio* 64, 1984, 590-598.
- HOSE 1994 = M. Hose, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio. *Beitr. zur Altertumskunde* 45 (Stuttgart/Leipzig 1994).
- JAL 1965 = P. Jal, Nature et signification politique de l'oeuvre de Florus. *REL* 43, 1965, 358-383.
- JOHN 1963 = W. John, *RE* 24, 1963, 907-984 s. v. P. Quinctilius Varus.
- JUDEICH 1931 = W. Judeich, Die Überlieferung der Varusschlacht. *Rhein. Mus.* 80, 1931, 299-309.
- KAJANTO 1981 = I. Kajanto, Fortuna, in: ANRW II 17.1 (Berlin/New York 1981) 502-558.
- KIENAST 1982 = D. Kienast, Corpus Imperii. Überlegungen zum Reichsgedanken der Römer, in: G. Wirth/K.-H. Schwarte/ J. Heinrichs (Hrsg.), *Romanitas-Christiannitas. Untersuchungen zur Geschichte und zur Literatur der römischen Kaiserzeit. Joh. Straub zum 70. Geburtstag* (Berlin/New York 1982) 1-17.
- KROYMANN 1969 = J. Kroymann, Fatum, Fors Fortuna und Verwandtes im Geschichtsdanken des Tacitus, in: V. Pöschl (Hrsg.), *Tacitus. WdF97* (Darmstadt 1969) 130-160 (Ndr. aus 1952).
- LEBEK 2001 = W. D. Lebek, Florus und Hadrian: Ego nolo Caesar esse. *Wiener Studien* 114, 2001, 419-442.
- MIANO 2018 = D. Miano, Fortuna – Deity and Concept in Archaic and Republican Rome (Oxford 2018).
- MALITZ 1999 = J. Malitz, Poseidonios, in: K. Brodersen (Hrsg.), *Große Gestalten der griechischen Antike. 58 historische Portraits von Homer bis Kleopatra* (München 1999) 426-432.
- MOELLER 1986 = P. Moeller, in: *RGA*² VI, 1986, 204-215 s.v. Drusus (maior).
- MOMIGLIANO 1966 = A. Momigliano, Livio, Plutarco e Giustino su Virtù e Fortuna dei Romani, in: Ders., *Terzo Contributo alla Storia degli Studi Classici e del Mondo Antico* (Rom 1966) 499-511 (Ndr. aus 1934).
- MOMIGLIANO 1984 = A. Momigliano, The Origins of Universal History, in: Ders., *Settimo Contributo alla Storia degli Studi Classici e del Mondo Antico* (Rom 1984) 77-103 (Ndr. aus 1982).
- MOMMSEN 1909 = Th. Mommsen, *Römische Geschichte*, Bd. V (Berlin⁶1909).
- MORTENSEN 2004 = S. Mortensen, *Hadrian – Eine Deutungsgeschichte* (Bonn 2004).
- NORDH 1952 = A. Nordh, Virtus und Fortuna in Florus. *Eranos* 50, 1952, 111-128.
- PÉDECH 1964 = P. Pédech, *La méthode historique de Polybe* (Paris 1964).
- PFLIGERSDORFFER 1961 = G. Pfligersdorffer, Fatum und Fortuna. Ein Versuch zu einem Thema frühkaiserzeitlicher Weltanschauung. *Literaturwiss. Jahrb. N.F.* 2, 1961, 1-30.

- RANKE 1910 = L. von Ranke, *Weltgeschichte*, Bd. III (Leipzig 41910).
- REEVE 1991 = M. Reeve, *The Transmission of Florus and the Periochae again*. CQ 41, 1991, 453-483.
- RICHARDSON 1978 = L. Richardson, *Honos et Virtus and the Sacra Via*. AJA 82, 1978, 240-246.
- ROVERI 1982 = A. Roveri, *Tyche bei Polybios*, in: K. Stiewe/N. Holzberg (Hrsg.), *Polybios*. WdF 347 (Darmstadt 1982) 297-326 (= aus dem Italienischen 1956).
- RUCH 1972 = M. Ruch, *La thème de la croissance organique dans la pensée historique de Romains de Caton à Florus*, in: ANRW I 2 (Berlin/New York 1972) 827-841.
- SALLMANN 1997 = K. Sallmann, P. (L.?) *Annius Florus*, in: K. Sallmann (Hrsg.): *Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur, 117 bis 284 n. Chr.* Handbuch der lateinischen Literatur der Antike, Bd. 4. (München 1997) 327-335.
- SEEL 1982 = O. Seel, *Pompeius Trogus und das Problem der Universalgeschichte*, in: ANRW II 30.2 (Berlin/New York 1982) 1363-1423.
- SHOREY 1921 = P. Shorey, *Τύχη in Polybios*. CPh 16, 1921, 280-283.
- STEIN 1899 = (A.) Stein, RE 3, 1899, 2703-2719 Nr. 139 s. v. Nero Claudius Drusus.
- STEINMETZ 1982 = P. Steinmetz, *Untersuchungen zur römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt* (Wiesbaden 1982).
- STEINMETZ 1989 = P. Steinmetz, *Lyrische Dichtung im 2. Jahrhundert n. Chr.*, in: ANRW II 33.1 (Berlin/New York) 259-302 (= Ndr. Ders., *Kleine Schriften. Palingenesia* 68 [Stuttgart 2000] 435-478).
- STRAUB 1982 = J. Straub, *Regeneratio Imperii* (Darmstadt 1986).
- SWAIN 1989/I = S. C. R. Swain, *Plutarch – Chance, Providence and History*. AJPh 110, 1989, 272-302.
- SWAIN 1989/II = S. C. R. Swain, *Plutarch's De fortuna Romanorum*. CQ 39, 1989, 504-516.
- SYME 1958 = R. Syme, *Tacitus I und II* (Oxford 1958).
- TÄUBLER 1926 = E. Täubler, *Tyche* (Leipzig/Berlin 1926).
- WALBANK 1957 = F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios I* (Oxford 1957).
- WALBANK 1972 = F. W. Walbank, *Polybios* (Berkeley/Los Angeles/London 1972).
- WALBANK 2007 = F. W. Walbank, *Fortune (Tyche) in Polybios*, in: J. Marincola (Hrsg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography* (Malden, Mass./Oxford 2007) 349-355.
- WOODMAN 1988 = A. J. Woodman, *Rhetoric in Classical Historiography* (London/Sidney 1988).